

**Bestandsaufnahmen an ausgewählten Standorten am  
Strategischen Bahndamm und Fachbeitrag zur vertieften  
Artenschutzprüfung (ASP Stufe II)  
(Gemeinde Rommerskirchen, Stadt Grevenbroich, Stadt  
Neuss; Rhein-Kreis Neuss)**

Oktober 2019

Haus der Natur –  
Biologische Station im  
Rhein-Kreis Neuss e.V.  
Kloster Knechtsteden 13  
41540 Dormagen  
Tel.: (02133) 50 23 – 0  
Fax: (02133) 50 23 – 16  
[info@biostation-neuss.de](mailto:info@biostation-neuss.de)  
[www.biostation-neuss.de](http://www.biostation-neuss.de)

### Auftraggeber

Gemeinde Rommerskirchen  
Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung und Mobilität  
Bahnstraße 51  
Carsten Friedrich  
41569 Rommerskirchen  
Telefon: 02183 / 800 – 98  
Telefax: 02183 / 800 – 37  
E-Mail: carsten.friedrich@rommerskirchen.de

### Auftragnehmer

Haus der Natur – Biologische Station im Rhein-Kreis Neuss e.V.  
Kloster Knechtsteden 13  
41540 Dormagen  
Telefon: 02133-50 23 – 0  
Telefax: 02133-50 23 –16  
info@biostation-neuss.de  
www.biostation-neuss.de

### Bearbeitung

Dipl.-Biol. Michael Stevens  
Dipl.-Geogr. Jürgen Spindeldreher  
Dipl.-Landschaftsökol. Thomas Braun  
B.Sc. Christian Platz  
M.Sc. Martin Kaspers



**Haus  
der  
Natur**

*Biologische Station im  
Rhein-Kreis Neuss e.V.*

**Inhalt:**

<b>1.</b>	<b>ANLASS UND KLÄRUNG DER AUFGABENSTELLUNG.....</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>DAS UNTERSUCHUNGSGEBIET .....</b>	<b>2</b>
<b>3.</b>	<b>BESCHREIBUNG DER PLANUNG.....</b>	<b>5</b>
	3.1 Projektbeschreibung .....	5
	3.2 Wirkpotenzial .....	11
<b>4.</b>	<b>METHODIK.....</b>	<b>11</b>
<b>5.</b>	<b>DATENGRUNDLAGE.....</b>	<b>15</b>
<b>6.</b>	<b>RECHTLICHE GRUNDLAGEN .....</b>	<b>16</b>
<b>7.</b>	<b>ERMITTLUNG PLANUNGSRELEVANTER ARTEN.....</b>	<b>17</b>
<b>8.</b>	<b>BESTAND UND BEWERTUNG DER VORKOMMEN .....</b>	<b>19</b>
	8.1 Biotoptypen und Pflanzen-Listen der Abschnitte.....	19
	8.2 Standorte .....	27
	8.3 Höhlenbäume .....	41
	8.4 Fledermäuse.....	41
	8.5 Vögel .....	43
	8.6 Planungsrelevante Arten weiterer Tiergruppen .....	43

<b>9.</b>	<b>ARTENSCHUTZRECHTLICHE BETRACHTUNG.....</b>	<b>45</b>
	9.1 Fledermäuse.....	54
	9.2 Vögel .....	56
	9.3 Höhlenbäume .....	57
<b>10.</b>	<b>VERMEIDUNGSMAßNAHMEN .....</b>	<b>58</b>
	10.1 Fledermäuse.....	58
	10.2 Vögel .....	59
<b>11.</b>	<b>AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHMEN .....</b>	<b>60</b>
	11.1 Forstrechtlicher Ausgleich.....	60
	11.2 Vorgezogener Ausgleich .....	60
	11.3 Anlage von Säumen .....	61
	11.4 Entwicklung der Gehölzbestände zu einem Standortgerechten und naturnahen Laubholzbestand .....	62
	11.5 Einbringung von Schwarzpappeln an ausgewählten Standorten.....	63
<b>12.</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG.....</b>	<b>64</b>
<b>13.</b>	<b>LITERATUR.....</b>	<b>66</b>
	<b>ANHANG PROTOKOLLE .....</b>	<b>72</b>



## *1. Anlass und Klärung der Aufgabenstellung*

Der sogenannte „Strategische Bahndamm“ liegt als linienhafte, über 13 Kilometer lange durchgängige Struktur, in der offenen Agrarlandschaft des Rhein-Kreis Neuss. Der vor über 100 Jahren aufgeschüttete, aber nicht in die Nutzung überführte Bahndamm, ist eines der wenigen naturnahen Landschaftselemente und hat eine entsprechende Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Er stellt gleichzeitig eine wichtige funktionale Beziehung zwischen den Dörfern entlang des Bahndamms und dem ländlichen Zentrum Rommerskirchen her. Für die Bewohner hat der Bahndamm eine hohe Bedeutung für die Naherholung, da sich sonst nur Flurwege der Landwirtschaft für die Naherholung anbieten. Die Nutzung dieser Wege durch Erholungssuchende führt oft zu Konflikten mit den Hauptnutzern, den Landwirten. Zur Ausschöpfung des Potentials als funktionale Verbindung und als Naherholungsraum fehlen die Vernetzungen mit den umliegenden Ortslagen.

Der Bahndamm ist derzeit nicht durchgängig begeh-/befahrbar, Kreuzungen mit Straßen und landwirtschaftlichen Flurwegen sind zum Teil nur schwer passierbar.

Mit dem Projekt soll der Strategische Bahndamm im Sinne einer multi-funktionalen Grünen Infrastruktur sowohl für die Belange von Naturschutz, als auch für die Naherholung in Wert gesetzt werden.

Mit dem Projekt wird der Bahndamm als natürlicher Lebensraum, als wichtige Biotopvernetzungsstruktur und als wertvoller Naherholungsraum gestärkt. Durch „Sichtfenster“ wird der Bahndamm zur „Landschaftsgalerie“, von dem aus die Kulturlandschaft der Börde erfahrbar wird.

Die Bedeutung des Bahndamms für die Biodiversität, als Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten wird durch Erweiterung gestärkt. Dazu werden einerseits die bestehenden Gehölzstrukturen naturschutzfachlich aufgewertet und andererseits angrenzende Flächen als Such- und Umsetzungsraum für Natur- und Artenschutzmaßnahmen definiert. Hier sollen ergänzende Lebensraumstrukturen wie Waldmäntel, -säume oder extensiv genutzte Äcker mit Begleitflora entstehen.

Ziel der Landschaftsgestaltung ist eine „Landschaftsgalerie“, von der aus die Kulturlandschaft der Börde erfahrbar wird. Blickbeziehungen in die Landschaft werden behutsam freigeschnitten, in dem vor

allem Unter- und Jungwuchs an diesen Stellen zurückgeschnitten wird und Bäume aufgeastet werden. An diesen Landschaftsfenstern werden zudem kleine Aufenthaltsplätze naturnah gestaltet.

Um die Auswirkung auf die Umwelt zu beurteilen, wurden Bestandserhebungen an dem Strategischen Bahndamm durchgeführt.

## 2. Das Untersuchungsgebiet

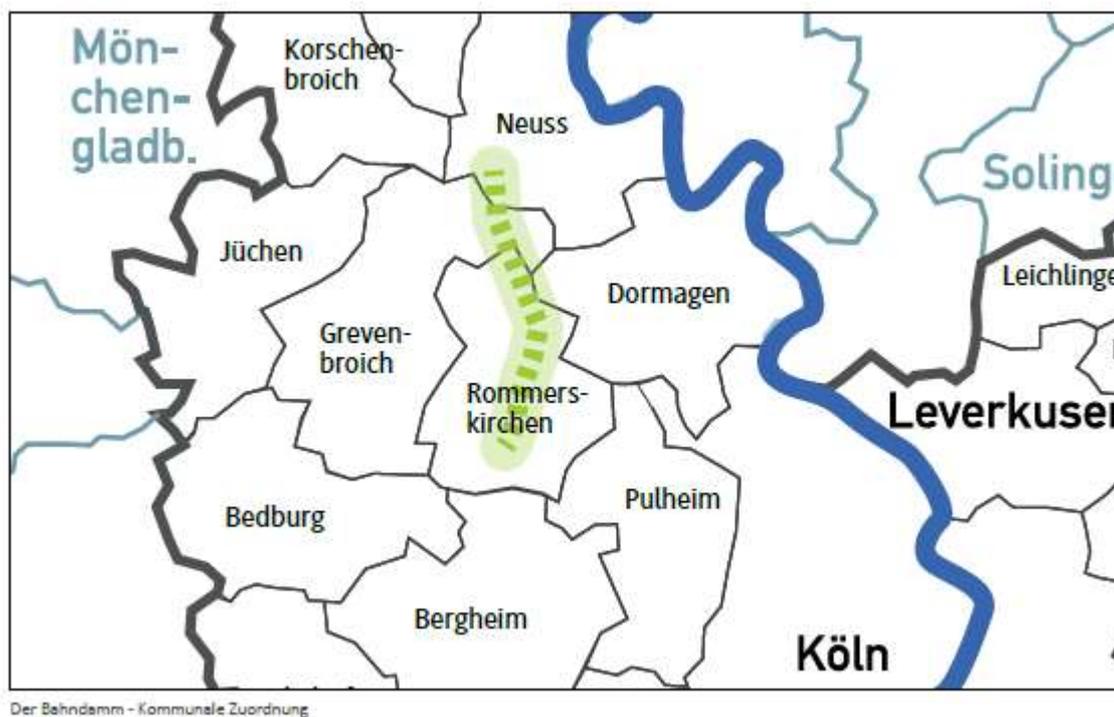


Abbildung 1: Der Bahndamm - Kommunale Zuordnung (aus Region Köln/Bonn 2015: 5).

Der Teil des Strategischen Bahndamms zwischen Neuss und Rommerskirchen ist heute ein Fuß- und Reitweg und ein Bodendenkmal. Der Bahndamm beginnt am Bahnhof in Rommerskirchen. An seinem nördlichen Ende liegt die Insel Hombroich.

„Am Bahndamm von Rommerskirchen nach Holzheim lassen sich die wirtschaftlichen und politisch-militärischen Entwicklungen im Deutschen Kaiserreich vor dem Ersten Weltkrieg verdeutlichen. Geplant als Braunkohlen-Abfuhrbahn gewann die Verbindung überregionale Bedeutung, als sie in die Planungen für die Ruhr-Mosel-Entlastungsbahn integriert wurde. Gebaut wurde sie dann unter militärischen Gesichtspunkten, denn sie war Teil der

strategischen Planungen des deutschen Militärs für den Kriegszug gegen Frankreich. In der Zeit nach dem verlorenen Krieg 1918 fielen die Gründe für den Bau weg, es fehlten die finanziellen Mittel und die wirtschaftlichen Voraussetzungen. Man stellte den Bau im Dezember 1923 sang- und klanglos wieder ein.

Der heute erhaltene Bahndamm hat eine Länge von rund 13 Kilometer zwischen Neuss-Holzheim und Rommerskirchen. Im Gelände sind noch die Flächen für die Bahnhöfe, Brücken über Wege und Bäche und der Anschluss an die Strecke von Köln nach Rheydt bei Rommerskirchen erkennbar“ (KuLaDig 2019).

Zur Geschichte des Bahndammes siehe LEHNEN (2016), KuLaDig (2019) und SCHMITZ (1987).

Der Strategische Bahndamm wird in den folgenden vier Biotopkataster-Dokumenten beschrieben: BK-4806-0120, BK-4806-0121 BK-4906-0072 BK-4906-0073.

Der Biotop wird in seiner Bedeutung als regional wichtig eingestuft, da er in der ansonsten ausgeräumten Landschaft aufgrund seiner Länge von fast 14 km bis nach Eckum im Süden eine durchgehende Verbundachse bildet. Er erfüllt dadurch eine herausragende Funktion im regionalen Biotopverbund. Die Biotopausstattung rechtfertigt jedoch keinen Vorschlag zur NSG-Ausweisung.

### **Eisenbahntrasse zwischen Helpenstein und Neukirchen (BK-4806-0120)**

Zwischen Helpenstein und Neukirchen liegt auf einem Damm eine nie als Bahnlinie genutzte Trasse, die mit artenreichen, meist standortgerechten Gehölzen bewachsen ist. Sie bilden über dem unbefestigten Fuß- und Reitweg ein geschlossenes Kronendach. Bei Hülchrath liegt ein Laubwald mit teilweise hohem Pappelanteil direkt neben dem Damm.

Die Gehölze der Bahntrasse und der Laubwald bilden ein wertvolles Rückzugshabitat für Pflanzen und Tiere in einer von intensivem Ackerbau bestimmten Landschaft.

Der Damm gehört zu den wichtigen Biotopverbundachsen der Region und fördert die Vernetzung angrenzender Flächen für einen regionalen Biotopverbund.

Durch den Ersatz verbliebener nicht standortgerechter Baumarten kann dieser Lebensraum weiter aufgewertet werden.

Das Schutzziel ist der Erhalt des Waldes und der Gehölze auf dem Damm, Entwicklung zu naturnahen Waldgesellschaften bei extensiver Pflege.

#### **Eisenbahntrasse zwischen Neukirchen und Höningen (BK-4806-0121)**

Zwischen Neukirchen und Höningen liegt auf einem Damm eine nie als Bahnlinie genutzte Trasse mit einem unbefestigten Wanderweg, die im Südteil mit Ahornmischwald bestockt ist.

Auf dem größten Teil dieses Abschnittes steht eine Pappelreihe mit artenreicher Strauchschicht und eine ebenfalls artenreiche Baumhecke standortgerechter Gehölze.

Die Gehölze der Bahntrasse bilden ein wertvolles Rückzugshabitat für Pflanzen und Tiere in einer von intensivem Ackerbau bestimmten Landschaft.

Der Damm gehört zu den wichtigen Biotopverbundachsen der Region und fördert die Vernetzung angrenzender Flächen für einen regionalen Biotopverbund.

Durch den Ersatz nicht standortgerechter Baumarten kann dieser Lebensraum weiter aufgewertet werden.

Das Schutzziel ist Erhalt des Waldes und der Gehölze auf dem Damm, Entwicklung zu naturnahen Waldgesellschaften bei extensiver Pflege.

#### **Eisenbahntrasse zwischen Höningen und Anstel (BK-4906-0072)**

Zwischen Höningen und Anstel liegt eine nie als Bahnlinie genutzte Trasse auf einem Damm mit einem unbefestigten Wanderweg, der mit meist jungen standortgerechten Gehölzen und lückigen Pappelreihen bestockt ist. Am nahe gelegenen Sittarder Hof ist eine Streuobstweide mit altem Baumbestand eingezogen.

Die Gehölze der Bahntrasse bilden ein wertvolles Rückzugshabitat für Pflanzen und Tiere in einer von intensivem Ackerbau bestimmten Landschaft. Die Obstweide kann Lebensraum für seltene Arten wie den Steinkauz sein.

Der Damm gehört zu den wichtigen Biotopverbundachsen der Region und fördert die Vernetzung angrenzender Flächen für einen regionalen Biotopverbund.

Durch den Ersatz nicht standortgerechter Baumarten kann dieser Lebensraum weiter aufgewertet werden.

Das Schutzziel ist der Erhalt Gehölze auf dem Damm, Entwicklung zu naturnahen Waldgesellschaften bei extensiver Pflege.

### **Eisenbahntrasse zwischen Anstel und Eckum (BK-4906-0073)**

Zwischen Anstel und Eckum liegt eine nie als Bahnlinie genutzte Trasse auf einem Damm mit einem unbefestigten Wanderweg, der mit überwiegend jungen standortgerechten Gehölzen bestockt ist.

Die Gehölze der Bahntrasse bilden ein wertvolles Rückzugshabitat für Pflanzen und Tiere in einer von intensivem Ackerbau bestimmten Landschaft.

Der Damm gehört zu den wichtigen Biotopverbundachsen der Region und fördert die Vernetzung angrenzender Flächen für einen regionalen Biotopverbund.

Durch den Ersatz nicht standortgerechter Baumarten und eine extensive Pflege der Gehölze kann dieser Lebensraum weiter aufgewertet werden.

Das Schutzziel ist der Erhalt Gehölze auf dem Damm, Entwicklung zu naturnahen Waldgesellschaften bei extensiver Pflege.

In der Bewertung hat der Strategische Bahndamm eine regionale Bedeutung und eine geringe Beeinträchtigung sowie eine positive Entwicklungstendenz (LANUV Biotopkataster).

## *3. Beschreibung der Planung*

### **3.1 Projektbeschreibung**

Der sogenannte „Strategische Bahndamm“ liegt als linienhafte, über 13 Kilometer lange durchgängige Struktur in der offenen Agrarlandschaft des Rhein-Kreis Neuss. Der vor über 100 Jahren aufgeschüttete, aber nicht in die Nutzung überführte Bahndamm, ist eines der wenigen naturnahen Landschaftselemente und hat eine entsprechende Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Er stellt gleichzeitig eine wichtige funktionale Beziehung zwischen den kleinen Dörfern entlang des Bahndamms und dem ländlichen Zentrum Rommerskirchen her. Für die Bewohner hat der Bahndamm eine hohe Bedeutung für die Naherholung, da sich sonst nur Flurwege der Landwirtschaft für die Naherholung anbieten. Die

Nutzung dieser Wege durch Erholungssuchende führt oft zu Konflikten mit den Hauptnutzern, den Landwirten. Zur Ausschöpfung des Potentials als funktionale Verbindung und als Naherholungsraum fehlen die Vernetzungen mit den umliegenden Ortslagen.

Der Bahndamm ist derzeit nicht durchgängig begeh-/befahrbar, Kreuzungen mit Straßen und landwirtschaftlichen Flurwegen sind zum Teil nur schwer passierbar.

Mit dem Projekt soll der Strategische Bahndamm im Sinne einer multifunktionalen Grünen Infrastruktur sowohl für die Belange von Naturschutz, als auch für die Naherholung in Wert gesetzt werden.

### **Projektwirkung**

Mit dem Projekt wird der Bahndamm als natürlicher Lebensraum, als wichtige Biotopvernetzungsstruktur und als wertvoller Naherholungsraum gestärkt. Durch „Sichtfenster“ wird der Bahndamm zur „Landschaftsgalerie“, von dem aus die Kulturlandschaft der Börde erfahrbar wird.

Die Bedeutung des Bahndamms für die Biodiversität, als Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten wird durch Erweiterung gestärkt. Dazu werden einerseits die bestehenden Gehölzstrukturen naturschutzfachlich aufgewertet und andererseits angrenzende Flächen als Such- und Umsetzungsraum für Natur- und Artenschutzmaßnahmen definiert. Hier sollen ergänzende Lebensraumstrukturen wie Waldmäntel, -säume oder extensiv genutzte Äcker mit Begleitflora entstehen.

### **Maßnahmen**

„Der Strategische Bahndamm verbindet auf kurzem Weg zahlreiche Ortschaften und führt direkt zum Bahnhof Rommerskirchen im Süden und zum Museum Insel Hombroich im Norden. Er besitzt dadurch ein hohes Potential als alltagstaugliche Wegeverbindung: als Weg zur Arbeit und wieder nach Hause, als Schulweg, als Weg von Ort zu Ort, zum Besuch von Freunden und Nachbarn. Um dieses Potential zu entfalten, müssen vor allem die Anbindungen der Orte an den Bahndamm baulich optimiert werden. Zur Herstellung der Durchgängigkeit des Weges werden an zwei Stellen Brücken in bestehende Widerlager eingehängt. Der Weg selbst muss für eine durchgängige Befahrbarkeit mit dem Fahrrad durchgängig verbreitert und als wassergebundene Decke ausgebaut werden. An

vier Stellen kreuzt der Bahndamm Straßen. Diese stellen Gefahrenstellen dar, die durch Verkehrsregelungen und Querungshilfen entschärft werden.

#### **– Bau von Rampen**

*9 Rampen, Länge jeweils ca. 70 – 100 m, Insgesamt ca. 850 m, Breite des Weges 2,5 m*

An den Zugängen aus den Ortslagen zum Bahndamm ist der Bau von Rampen auf den Bahndamm erforderlich. (Regelquerschnitt 3)

#### **– Bau von Brücken**

*2 Brücken, Länge jeweils ca. 8 m, Breite der Brücken ca. 3,0 m*

Die landwirtschaftliche Zuwegung „Gut Hermeshof“ und die Ziegelstraße sollen im Zuge des Bahndamms planfrei gequert werden. Hierzu werden Brücken gebaut, die die heute vorhandenen Widerlager nutzen und eine sichere und komfortable Querung ermöglichen.

#### **– Ausbau des Wegs mit wassergebundener Decke**

*Länge 13 km, davon 3 km Vollausbau und 9 km Ertüchtigung*

*Regelbreite 2,5 m, wassergebundene Decke*

Der überwiegend bereits vorhandene Weg soll unter Beachtung naturschutzfachlicher Wertigkeiten durchgängig mit wassergebundener Decke und einer Regelbreite von 2,5 Metern hergestellt werden. Auf dem Abschnitt direkt nördlich des Bahnhofs Rommerskirchen besteht bisher kein Weg. Hier soll auf einer Länge von ca. 300 Metern ein neues Wegestück angelegt werden. Die direkte Anbindung an den Bahnhof ist von zentraler Bedeutung für die Funktion als Alltagsverbindung. Funktional wird der Weg als Fuß- und Radweg ausgebaut. Rechtlich bleibt der Status als Waldweg unverändert. Die Ertüchtigungs- bzw. Baumaßnahmen des Weges werden in den nachfolgend beschriebenen Weisen umgesetzt:

– Ertüchtigung der ungebundenen Wegedecke in einer Breite von 2,50 m erfolgt mit Uhrglasprofil. Unterhalb der 3,5 cm mächtigen Deckschicht aus dem vorhandenen Material wird dabei die vorhandene Wegfläche profiliert bzw. verdichtet. Beidseits werden 0,5 m breite Bankette gesäubert bzw. ertüchtigt. (Regelquerschnitt 2)

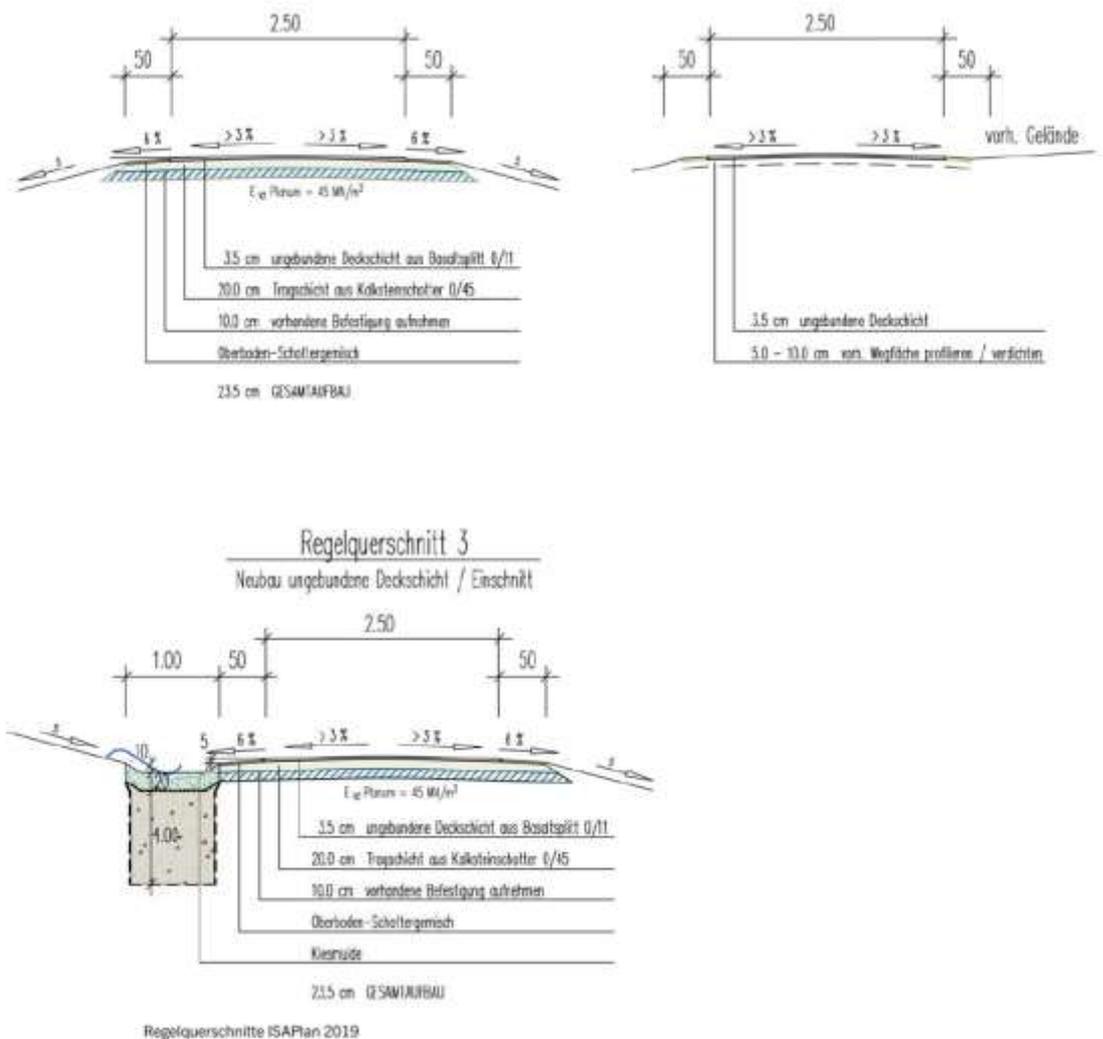


Abbildung 2: Regelquerschnitte (nach ISAPlan 2019 aus wgf 2019: 11).

– Neubau mit ungebundener Deckschicht aus Basaltsplitt in einer Breite von 2,50 m mit Uhrglasprofil. Unterhalb der 3,5 cm mächtigen Deckschicht aus neu aufgetragenem Material wird eine 20 cm mächtige Tragschicht aus Kalksteinschotter auf die zuvor in 10 cm Mächtigkeit aufgenommene vorhandene Befestigung aufgebracht. (Regelquerschnitt 1)

Die beidseits 0,5 m breiten Bankette werden aus Oberboden-Schottergemisch erneuert

#### – Verkehrsregelung an Kreuzungen

##### 4 Querungen von Straßen

An Kreuzungen mit Wirtschaftswegen wird eine Vorrangregelung für Radfahrer eingeführt. An Kreuzungen mit Straßen wird die

gesetzliche Verkehrsregelung vorgenommen. Hierzu sind verkehrsregelnde Maßnahmen erforderlich.

Die Planung dieser Maßnahmen erfolgt durch das Büro ISAPlan (siehe Entwurfsplanung Wegebau)“ (wgf 2019:10f).

### **Stationen**

„Das Erscheinungsbild der Strecke ist abwechslungsreich und besitzt eine hohe Attraktivität. Sie verläuft mal als Damm, mal als Einschnitt und wechselt so ihren Charakter. Wer auf ihr zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs ist, hat einen Blick wie aus einem fahrenden Zug heraus, über die weiten Felder auf Höfe und Dörfer.

Ziel der Landschaftsgestaltung ist eine „Landschaftsgalerie“, von der aus die Kulturlandschaft der Börde erfahrbar wird. Blickbeziehungen in die Landschaft werden behutsam freigeschnitten, indem vor allem Unter- und Jungwuchs an diesen Stellen zurückgeschnitten wird und Bäume aufgeastet werden. Kleine Plätze sollen an ausgewählten Stellen künftig attraktive Rast- und Aufenthaltsgelegenheiten bieten. An Orten mit landschaftlichen oder kulturellen Besonderheiten wird über diese informiert. Durch die unmittelbare sinnliche Erfahrung in Kombination mit bereitgestellten Information werden Verständnis für und Identifikation mit dem Strategischen Bahndamm gestärkt.

Die Gestaltung der Stationen erfolgt in einfacher und zurückhaltender Form, mit sparsamer aber hochwertiger Möblierung.

### **Anlage von Stationen**

An sechs verschiedenen Typen von Stationen wird der Strategische Bahndamm und die umgebende

Landschaft in verschiedener Form erlebbar.

#### **– Landschaftsfenster**

*8 Stück, jeweils 12 m<sup>2</sup>*

Platz mit Bank und Ausblick

#### **– Erzählstationen**

*3 Stück, jeweils 6 m<sup>2</sup>*

kleiner Platz mit Informationsangebot

#### **– Kombination von Erzählstation und Landschaftsfenster**

*5 Stück, jeweils 13 m<sup>2</sup>*

Platz mit Ausblick mit Bank und Informationsangebot

– **Auftakt / Endstation**

*2 Stück, jeweils 30 m<sup>2</sup>*

besonders gestaltete und größere Erzählstation mit zwei Bänken und umfassenden Informationen

über den Strategischen Bahndamm insgesamt

– **Raststation**

*1 Stück, 90 m<sup>2</sup>*

Platz für Pausen und Picknick

– **Erlebnisstationen**

*3 Stück, Größe verschieden*

Besondere Plätze zum Naturerleben

Für jeden Stationstyp, sowie für jede der Erlebnisstationen wurde ein Regelentwurf entwickelt. Dieser ist grundsätzlich für alle Stationen eines Typs anwendbar und wird im Zuge der Ausführungsplanung an den konkreten Standort angepasst (wgf 2019:14).

**Biodiversität und Biotopverbund**

„Der Strategische Bahndamm soll in seiner Funktion für den Biotopverbund und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere gestärkt werden. Als Grundlage für die Entwicklung gezielter Maßnahmen werden von der Biologischen Station des Rhein-Kreis Neuss flächendeckend die Biotoptypen erfasst, sowie umfangreiche faunistische Untersuchungen durchgeführt. In einer Übersichtbegehung mit dem Amt für Kreisplanung des Rhein-Kreis Neuss, der Biologischen Station und den Fachplanern wurden das zu untersuchende Artenspektrum sowie Abschnitte für eine intensive Bestandsaufnahme festgelegt. Die Erfassungen finden im Zeitraum von Juni 2018 bis Juni 2019 statt. Bisher sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

– **Anlage von Säumen**

*Länge insgesamt ca. 2,5 km, Breite ca. 3 m*

Entlang des Strategischen Bahndamms werden an ausgewählten Stellen Säume angelegt. Diese ergänzen die bereits gut ausgebildeten Gehölzmäntel und bieten in der strukturarmen,

intensiv genutzten Agrarlandschaft selten gewordene Lebensräume, vor allem für Insekten.

#### **– Entwicklung der Gehölzbestände zu einem standortgerechten und naturnahen Laubholzbestand**

Die vorhandenen Altersklassenbestände sind zum Teil monoton und nur bedingt standortgerecht. Hier sollen verstärkt standorttypische Baumarten eingebracht werden. Totholz und absterbende Bäume sollen so weit wie möglich im Bestand verbleiben und zum Teil gezielt eingebracht werden.

#### **– Einbringung von Schwarzpappeln an ausgewählten Standorten**

In Abstimmung mit dem Naturschutzbeirat des Rhein-Kreis Neuss wurde entschieden, an ausgewählten Standorten gezielt Pappeln nachzupflanzen um diese dauerhaft als besonderes Element des Strategischen Bahndamms und Lebensraum für Pflanzen und Tiere zu erhalten.

Diese Maßnahmen werden zusätzlich zu den notwendigen Ausgleichsmaßnahmen angelegt“ (wgf 2019:30ff).

### **3.2 Wirkpotenzial**

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren aufgeführt, die beim Bau und Betrieb des Weges Strategischer Bahndamm zu berücksichtigen sind.

Beim Bau des Weges und der Rampen könnte es zum der Verlust von Höhlenbäumen kommen. Die Verletzung oder Tötung von geschützten Arten gilt es zu verhindern.

Der Betrieb des Weges und der Raststationen könnte zu einer erhöhten Besucherzahl und damit zu einer verstärkten Beunruhigung führen.

## **4. Methodik**

Die **Feldbegehungen** mit unterschiedlicher Zielsetzung fanden statt: 26.02., 27.02., 01.03., 08.03., 15.03. nachts, 16.03. nachts, 18.03., 19.03., 20.03., 29.03., 10.04., 17.04. nachts, 20.04. nachts, 26.04., 29.04., 30.04., 10.05., 11.05., 16.05., 17.05., 18.05., 19.05., 20.05., 21.05., 22.05., 23.05., 25.05., 27.05., 28.05., 29.05., 04.06., 05.06., 06.06., 11.06., 12.06., 21.06. nachts, 22.06. und 26.06.2019.

Die Erfassung der **Biototypen** flächendeckend erfolgten nach LANUV (2019). Die Abschnitte des Bahndammes wurden von IVÖR (2012) übernommen und für die Abschnitte in der Stadt Grevenboich und Neuss ergänzt. Für jeden Abschnitt wurde eine Florenliste erstellt.

Bei der Suche nach **Höhlenbäumen** an den Stellen der Maßnahmenumsetzung wurden größere Bäume möglichst vor der Belaubung möglichst von allen Seiten mit dem Auge, zum Teil mit einem Fernglas, begutachtet (vergl. COWAN 2003, BAT CONSERVATION TRUST 2012, BTHK 2018). Voraussetzung für eine erfolgreiche Suche sind gute Wetterbedingungen und die entsprechenden Lichtverhältnisse. Ideal ist hierbei ein leicht bewölkter oder bedeckter Himmel. Tief stehende Sonne im Rücken erleichtert das Finden von Höhlenbäumen.

Bei dem Höhlentyp wurden verschiedene Typen bzw. Ausprägungen der Höhlen unterschieden: Spechthöhlen, Fäulnishöhlen, Stammrisse und Rindenschäden. Als Höhleninitiale wurden solche Strukturen gewertet, wo eine Höhlung erkennbar war, aber der zentrale Bereich noch nicht ausgefault war. Fäulnishöhlen hatten oft eine große Öffnung. Der Standort von Höhlenbäumen wurde mittels GPS (Garmin Oregon 650t; Gauss-Krüger; Potsdam) ermittelt.

Die **Brutvogelkartierung** erfolgte nach den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005; LANUV 2016). Es wurden alle im Plangebiet sowie seinem planungsrelevanten Umfeld vorkommenden Vogelarten erfasst. Die Brutvogelbestandsaufnahme erstreckte sich von März bis Juni 2019. Als Fernglas wurde Leica 10x42 genutzt.

Die Brutvögel des Bahndammes wurden nicht vollständig untersucht. An den sieben Rampenstandorten wurden der eigentliche Rampenstandort und ein 100 m Radius untersucht. An den Landschaftsfenstern, Erzählstationen, Erlebnisstationen und Raststationen wurden Brutvögel in einem Radius von 50 m erfasst.

Die Erfassung der **Fledermäuse** erfolgte in Anlehnung an MKULNV NRW (2017) durch Hochkisten und Fledermausdetektor. Insgesamt wurden in zwölf Nächten an zwei potenziellen Brückenstandorte (Hermeshof und Ziegelstraße) je ein bis zwei Horchkisten aufgestellt.

Horchkisten: Um Fledermausaktivitäten über einen längeren Zeitraum (in der Regel die gesamte Nacht) erfassen zu können,

wurden Horchkisten eingesetzt. Als Horchkisten wurden bis zu fünf Pettersson D500X eingesetzt. Auch diese Detektoren verfügen über ein eingebautes Hochgeschwindigkeits-Aufnahmesystem mit bis zu vier Compact Flash Karten als Speichermedien. Standardmäßig wurde beim D500X eine Abtastrate von 500 kHz verwendet. Die umgewandelten Ultraschalllaute werden praktisch ohne Informationsverlust in eine Wave-Datei umgewandelt und mit einem Zeit- und Datumsstempel versehen, so dass durch die zeitliche Einordnung der erfassten Fledermausaktivitäten Aussagen über die Art der Aktivität getroffen werden können (z.B. Ausflug, Jagd).

Genutzt wurde die D500X Firmware Version 2.3.0 und das fest installierte Mikrophon.

Die vom D500X erstellten Dateien können am Computer in Echtzeit ausgewertet werden. Die Aufnahmen wurden anschließend mit dem Programm BatSound 4.1.4 analysiert.

Für die Bewertung der mit Hilfe der Horchkisten gewonnenen Ergebnisse werden die Anzahl der nachgewiesenen Fledermauskontakte sowie die zeitliche Verteilung der Fledermausaktivitäten betrachtet. Diese Summenwerte werden vier Aktivitätsgrößenklassen zugeordnet. Die Einteilung der Aktivitätsgrößenklassen erfolgt auf Grundlage von Horchkistenergebnisse aus NRW aus den Jahren 2003 bis 2007 (Starrach & Meier-Lammerring 2008). Die Ergebnisse von insgesamt 1021 Horchkistenergebnissen wurden hierzu nach der Größe des berechneten Wertes sortiert und in vier Gruppen mit jeweils gleicher Anzahl an Horchkistenergebnissen eingeteilt.

Die Aufteilung der Aktivitätskategorien für die aufgezeichneten Fledermausrufe ist der Tabelle zu entnehmen.

*Tabelle 1: Aufteilung der Aktivitätskategorien aller Horchkistenergebnisse aus den Jahren 2003 bis 2007 in Nordrhein-Westfalen (insgesamt 1021; vergl. STARRACH & MEIER-LAMMERRING 2008).*

Aktivitätskategorie	Wertebereiche
1 = gering	bis 24
2 = mittel	25-55
3 = hoch	56-112
4 = sehr hoch	über 112

Der Batlogger M ist ein Aufnahmesystem für Fledermausrufe. Die Ultraschalllaute der Fledermäuse werden unverfälscht aufgezeichnet (Echtzeit, volles Spektrum). Der Batlogger M kann auch als Fledermausdetektor eingesetzt werden. Die eingebaute Live-Mithörfunktion (automatischer Mischer) per Lautsprecher oder Kopfhörer erleichtern die Arbeit. Neben der normalen Aufnahme und der Speicherung der Rufe auf eine SD-Karte, werden jedem Ruf zusätzliche Informationen hinterlegt. Die wichtigste Funktion ist hierbei das integrierte GPS. Jedem Ruf werden die Koordinaten der Aufnahme zugeordnet. Gerade bei aufwendigen Feldtests mit mehreren Geräten ist diese Funktion überaus hilfreich. Darüber hinaus wird die aktuelle Temperatur aufgezeichnet.

Der Batlogger M hat eine Abtastrate von 312,5 kHz. Es wurde die Firmware Version 2.5 und Ultraschallmikrofon FG black genutzt.

Die Auswertung der Dateien mit Ultraschalllauten erfolgte am Computer. Die Auswertung der Daten vom Pettersson D1000x und D500X erfolgten ausschließlich mit Hilfe des Software-Programmes BatSound Version 4.1.4 der Firma Pettersson.

Die Auswertung der Aufnahmen des Batloggers M erfolgten halbautomatisch mit dem Programm BatExplorer 1.11 der Firma elekon oder manuell mit dem Software-Programm BatSound Version 4.1.4 der Firma Pettersson.

Trotz computergestützter Auswertung können nicht alle Rufe bis auf das Art-Niveau bestimmt werden. Dies gilt für die Arten der Gattung *Myotis* und für machen „nyctaloide Rufe“. Die sogenannte „nyctaloide Rufe“ werden von folgenden Arten ausgestoßen: Großer und Kleiner Abendsegler, Breitflügelfledermaus, sowie die in NRW sehr seltenen Nordfledermaus und Zweifarbfledermaus. Die Rufe dieser Arten haben einen sehr weiten Überlappungsbereich, so dass nicht alle Rufe einer Art zugeordnet werden können (vergl. Runkel & Gerding 2016: 50). Vergleiche auch Hammer et al. 2009, Skiba 2009 und Russ 2012.

Bei der Zuordnung der Ortungslaute wurde folgende Literatur genutzt: Skiba (2009), Russ (2012) und Barataud (2015), sowie Runkel et al. (2018), Hammer et al. (2009). Bei der Zuordnung der Sozialrufe wurde folgende Literatur genutzt: Pfalzer (2002), Skiba (2009) und Middleton et al. (2014).

## 5. Datengrundlage

Die wichtigste Datengrundlage sind die eigenen Bestandsaufnahmen. Zur Umsetzung der Artenschutzprüfung wurden darüber hinaus weitere Daten herangezogen.

Für die Umsetzung der Artenschutzprüfung im Rahmen von Planungs- und Zulassungsverfahren hat das MKUNLV die Verwaltungsvorschrift Artenschutz (VV-Artenschutz) erlassen (MKULNV 2016). Die Verwaltungsvorschrift Artenschutz in der Fassung vom 06.06.2016 und die dort beschriebene Vorgehensweise bilden die Grundlage für diese Artenschutzprüfung.

Die VV Artenschutz und die Empfehlungen des Fachinformationssystems (FIS) zum Thema „Geschützte Arten in Nordrhein–Westfalen“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) empfehlen i. d. R. die folgenden Arbeitsschritte:

- Darstellung der relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens/der Planung,
- Ermittlung der planungsrelevanten Arten und ihrer Betroffenheit (Konflikt–potenzial),
- Darstellung der Beeinträchtigungen von Arten (Wirkprognose),
- Darstellung projektbezogener Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung artenschutzrechtlich relevanter Konflikte (sowie zur Funktionserhaltung),
- artbezogene Prüfung der Zugriffsverbote.

Im Zusammenhang mit den erstgenannten Datenquellen wurden folgenden Quellen einbezogen:

- Landschaftsinformationssystem des LANUV NRW (LINFOS),
- weitere Infosysteme und Datenbanken (Natur) des LANUV,
- Atlas der Brutvögel Nordrhein–Westfalens (GRÜNEBERG et al. 2013)

## 6. Rechtliche Grundlagen

Durch die Novellierungen des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29.7.2009 und des Landesnaturschutzgesetzes vom 15.11.2016 werden die europarechtlichen Vorgaben in das deutsche Artenschutzrecht umgesetzt. Der besondere Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten ist in den Bestimmungen der §§ 44 und 45 BNatSchG geregelt.

Die artenschutzrechtlichen Vorschriften betreffen sowohl den physischen Schutz von Tieren und Pflanzen als auch den Schutz ihrer Lebensstätten. Vor diesem Hintergrund müssen die Artenschutzbelange beachtet werden. Hierfür ist eine Artenschutzprüfung (ASP) durchzuführen, bei der ein naturschutzrechtlich fest umrissenes Artenspektrum einem besonderen dreistufigen Prüfverfahren unterzogen wird.

Der Gegenstand der artenschutzrechtlichen Prüfung sind:

- die Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL)
- die nach der EG-Artenschutzverordnung und nach Bundesartenschutzverordnung streng geschützten Arten
- die europäischen Vogelarten

Damit wären auch in NRW weit verbreitete Vogelarten zu betrachten. Viele Arten befinden sich in Nordrhein-Westfalen derzeit in einem günstigen Erhaltungszustand. Lokale Maßnahmen haben im Regelfall keine populationsrelevanten Beeinträchtigungen oder Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten zur Folge. Daher werden häufige und weitverbreitete Arten nicht als planungsrelevant eingestuft. Aus diesem Grund hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) eine naturschutzfachlich begründete Auswahl „planungsrelevanter Arten“ zusammengestellt, die bei der artenschutzrechtlichen Prüfung einzeln zu bearbeiten sind (KAISER 2015).

Hierzu gehören:

- alle streng geschützten Vogelarten
- Arten des Artikels 4 (2) und des Anhanges I der EU-Vogelschutzrichtlinie
- Rote-Liste-Arten (landesweite Gefährdung) nach LANUV (2011)
- Koloniebrüter

## 7. Ermittlung planungsrelevanter Arten

Durch die Kenntnis aus der Gebietsbetreuung und die Auswertung der Listen des jeweiligen Messtischblatt-Quadranten wurde die Liste der aktuell oder potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten zusammengestellt (Tab. 1).

*Tabelle 2: Planungsrelevante Arten für die Messtischblätter 4805 Quadrant 4, 4806 Quadrant 3, 4906 Quadranten 1 und 3; ergänzt durch eigene Kartierungen.*

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
<b>Säugetiere</b>		
<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	S
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	G
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	G
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	U
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	G
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	G
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	G
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	G
<b>Vögel</b>		
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	G-
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	G
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	G
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	U-
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	G
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	G
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	U
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	G-
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	G
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	unbek.
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	U
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	U
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	U-
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	U
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	G
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	U

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	G
<i>Emberzia calandra</i>	Graumammer	S
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	U
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	G
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	G
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	U
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	U
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	U
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	G
<i>Netta rufina</i>	Kolbenente	unbek.
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	U-
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	U
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	S
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	U
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	U
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	G
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	G
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	S
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	unbek.
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	G
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	unbek.
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	G
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	G
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	U-
<b>Amphibien</b>		
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	U
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	G
<b>Reptilien</b>		
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	G

## 8. Bestand und Bewertung der Vorkommen

### 8.1 Biotoptypen und Pflanzen-Listen der Abschnitte

Die Biotoptypen wurden am Bahndamm flächendeckend erfasst.

Entlang des Bahndammes sind verschiedene Laubwald-Biotoptypen vertreten. Eine besondere Rolle dabei spielt der Ahornmischwald mit heimischen Laubbaumarten aus mittlerem Baumholz (BHD 38 bis 50 cm) (AR1, ta1). Es handelt sich fast ausschließlich um den Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*). Diese Art ist auch am Strategischen Bahndamm zurzeit extrem von der **Rußrindenkrankheit** betroffen.

Diese Krankheit wird durch eine Infektion mit dem Pilz *Cryptostroma corticale* hervorgerufen. Erkrankte Bäume sind durch Welke, Blattverlust, Absterbeerscheinungen der Krone und Kambiumnekrosen, länglich aufgerissene Rinden und Schleimfluss am Stamm erkennbar. Befallenes Stammholz kann im Anschnitt grüne und blaue Verfärbungen aufweisen. Infektionen werden durch trockenes und heißes Klima und Wasserknappheit begünstigt. Der Absterbeprozess kann mehrere Jahre betragen. Ältere Bäume mit guter Wasserversorgung sind weniger anfällig für Infektionen. In Deutschland wurde die Krankheit erstmals 2006 beobachtet.

Die Pilzsporen können bei Inhalation beim Menschen Entzündungen der Lungenbläschen auslösen, die von Reizhusten, Fieber, Atemnot und Schüttelfrost begleitet sind.

Durch die extreme Trockenheit der Sommer 2018 und 2019 werden die geschwächten Berg-Ahorne infiziert und sterben schließlich ab. Da die Pilzsporen bei Inhalation auch für den Menschen schädlich sind, werden die befallenen Bäume aus dem Bestand entfernt. Die Rußrindenkrankheit wird zu einem Absterben eines erheblichen Anteils der Bäume am Strategischen Bahndamm führen und machen letztendlich einen Umbau des Waldes erforderlich.

Sehr selten sind kleine Nadelholz-Parzellen vorhanden. So beispielsweise im Bereich Rommerskirchen-Ramrath. Dort ist ein kleiner Fichtenforst, der bereits durch die trockenen Sommer 2018 und 2019 abgestorben ist.

Der Bahndamm wurde in Anlehnung an IVÖR (2013) in 12 Abschnitte unterteilt und botanische Artenlisten erstellt.

*Tabelle 3: Abschnitte und die Anzahl der registrierten Pflanzenarten.*

Nr.	Länge (m)	Strecke	Anzahl Pflanzen
1	280	Bahnhof Rommerskirchen bis Hermeshof	46
2	1.600	Hermeshof bis Sportplatz Nettetshiem	48
3	920	Sportplatz Nettetshiem bis Bahnhof Anstel	54
4	800	Anstel bis südlich Bahnhof Evinghoven	66
5	230	Bahnhof Evinghoven	27
6	1.400	nördlich Bahnhof Evinghoven bis L69	70
7	900	L69 bis Hoeninge Mühle	74
8	990	Bahnhof Hoeninge	98
9	1.800	nördlich Bahnhof Hoeninge bis südlich Bahnhof Neukirchen	64
10	720	Bahnhof Neukirchen	96
11	1200	nördlich Bahnhof Neukirchen bis Münchrath	106
12	1200	Münchrath bis Museum Insel Hombroich	110

*Abschnitt 1:*

„Der rund 280 m lange Abschnitt umfasst die Teilstrecke zwischen dem Bahnhof Rommerskirchen und dem Hermeshof. Der hohe Bahndamm ist in diesem Abschnitt dicht mit Laubhölzern bestanden. Neben einzelnen älteren Pappeln handelt es sich um geringes bis mittleres Baumholz, wobei der Berg-Ahorn dominiert. Hinzu treten Vogelbeere, Linde, Feldahorn, Esche, Erle und im Unterwuchs sowie randlich auch Schwarzer Holunder und Weißdorn. In der Krautschicht dominiert Efeu, stellenweise auch Brombeere. Insbesondere durch ältere, abgestorbene Pappeln findet sich in diesem Abschnitt ein relativ hoher Anteil an Totholz.

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen: Im Vordergrund stehen der Erhalt und die Entwicklung eines altersheterogenen, strukturreichen Laubholzbestandes. Die älteren Pappeln sollten bis zu ihrem natürlichen Abgang und darüber hinaus als Totholz im Bestand verbleiben“ (IVÖR 2013: 7).

In diesem 280 m langen Abschnitt konnten 45 Pflanzenarten registriert werden. Es handelt sich um eine hohe pflanzliche Artenvielfalt.

In diesem Abschnitt befinden sich die Standorte 32 (Grenze zu Abschnitt 2) und 33.

*Tabelle 4: Abschnitte, die Standorte und die Anzahl der registrierten Pflanzenarten. Abschnitte mit einer hohen Pflanzen-Artenvielfalt sind grün hinterlegt; Abschnitte mit einer niedrigen orange.*

Nr.	Abschnitt	Standorte Landschafts- fenster	Länge (m)	Anzahl Pflanzen	Anzahl Pflanzen / Länge
1	Bahnhof Rommerskirchen bis Hermeshof	32, 33	280	45	0,16
2	Hermeshof bis Sportplatz Nettetshiem	22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32	1.600	47	0,03
3	Sportplatz Nettetshiem bis Bahnhof Anstel	20, 21, 22	920	54	0,06
4	Anstel bis südlich Bahnhof Evinghoven	18, 19, 20	800	66	0,08
5	Bahnhof Evinghoven	17	230	27	0,12
6	nördlich Bahnhof Evinghoven bis L69	14, 15, 16	1.400	70	0,05
7	L69 bis Hoeninge Mühle	13	900	74	0,08
8	Bahnhof Hoeninge	11, 12	990	98	0,10
9	nördlich Bahnhof Hoeninge bis südlich Bahnhof Neukirchen	9, 10	1.800	64	0,04
10	Bahnhof Neukirchen	7, 8	720	96	0,13
11	n. Bahnhof Neukirchen bis Münchrath	4, 5, 6	1200	106	0,09
12	Münchrath bis Museum Insel Hombroich	1, 2, 3	1200	110	0,09

### *Abschnitt 2: Hermeshof bis Sportplatz Nettetshiem*

„Der Damm ist auch in diesem rund 1.600 m langen Teilabschnitt mit Laubhölzern bestanden. Im Wesentlichen sind dies Berg-Ahorn, Linde, Vogelkirsche, Feldahorn, Esche, Vogelbeere, daneben ältere Pappeln, die jedoch zum Teil gefällt wurden. Auf dem Damm verläuft ein breiter Weg.

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen: Im Vordergrund stehen der Erhalt und die Entwicklung eines altersheterogenen, strukturreichen Laubholzbestandes. Die noch vorhandenen älteren Pappeln sollten bis zu ihrem natürlichen Abgang und darüber hinaus als Totholz im Bestand verbleiben. Konkrete Maßnahmen sind nicht erforderlich“ (IVÖR 2013:9).

In diesem 1.600 m langen Abschnitt konnten 47 Pflanzenarten registriert werden. Es handelt sich um eine niedrige pflanzliche Artenvielfalt.

In diesem Abschnitt befinden sich die Standorte 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, und 32.

### *Abschnitt 3: Sportplatz Nettetshiem bis Bahnhof Anstel*

„Der Bahndamm ist in diesem 920 m langen Teilstück deutlich breiter und besitzt durch seinen Baumbestand „Waldcharakter“. Die Baumschicht wird von Berg-Ahorn, Esche, Vogelkirsche und Linde beherrscht, in der Strauchschicht wächst Schwarzer Holunder. Neben dem breiten Weg existieren mehrere Trampelpfade mit entsprechenden Trittschäden.

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen: Der „Waldcharakter“ sollte durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung weiterhin gefördert werden. Durch eine Besucherlenkung könnten Teilbereiche ruhig gestellt werden“ (IVÖR 2013:13).

In diesem 920 m langen Abschnitt konnten 54 Pflanzenarten registriert werden. Es handelt sich um eine durchschnittliche pflanzliche Artenvielfalt.

In diesem Abschnitt befinden sich die Standorte 20, 21 und 22.

#### *Abschnitt 4: Anstel bis südlich Bahnhof Evinghoven*

„Dieser rund 800 m lange Abschnitt zeigt den typischen Bahndammcharakter. Ähnlich Abschnitt 2 ist er mit Laubholzbestand aus Berg-Ahorn, Vogelbeere, Esche, Hainbuche, Feldahorn, Linde, Hasel, Holunder und einem größeren Anteil an älteren Pappeln bestanden. Dabei wird der Damm nach Norden merklich flacher.

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen: Im Vordergrund stehen der Erhalt und die Entwicklung eines altersheterogenen, strukturreichen Laubholzbestandes. Die älteren Pappeln sollten bis zu ihrem natürlichen Abgang und darüber hinaus als Totholz im Bestand verbleiben. Konkrete Maßnahmen sind nicht erforderlich“ (IVÖR 2013:15).

In diesem 800 m langen Abschnitt konnten 66 Pflanzenarten registriert werden. Es handelt sich um eine durchschnittliche pflanzliche Artenvielfalt.

In diesem Abschnitt befinden sich die Standorte 18, 19 und 20.

#### *Abschnitt 5: Bahnhof Evinghoven*

„Auf den nächsten rund 230 m weitet sich die Bahntrasse wieder auf und verläuft nun nicht mehr auf einem Damm sondern senkt sich nach Norden weiter ab. Dadurch entsteht der Charakter eines breiten Tals, welches von steilen Böschungen begrenzt wird. Geprägt wird dieser Abschnitt durch noch junge Bäume (Linden, Buchen, Berg-Ahorne u. a.) durchsetzt von einzelnen älteren Pappeln.

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen: Langfristiges Ziel ist die Entwicklung eines strukturreichen Laubwaldbestands. Allerdings ist der überwiegend junge und gleichaltrige Gehölzbestand zurzeit noch strukturarm. Die älteren Pappeln sollten deshalb bis zu ihrem natürlichen Abgang und darüber hinaus als Totholz im Bestand verbleiben. Zur Erhöhung der Strukturvielfalt kann Totholz eingebracht werden“ (IVÖR 2013:18).

In diesem 230 m langen Abschnitt konnten 27 Pflanzenarten registriert werden. Es handelt sich um eine hohe pflanzliche Artenvielfalt.

In diesem Abschnitt befindet sich der Standort 17.

### *Abschnitt 6: nördlich Bahnhof Evinghoven bis L69*

„Die Bahntrasse hat in diesem 1.400 m langen Abschnitt den Charakter eines Hohlweges, welcher von zwei Brückenbauwerken überspannt wird. Der breite Weg wird beidseitig von strukturreichen Gehölzstreifen aus älteren Pappeln und jüngeren Laubbäumen (Eiche, Buche, Vogelkirsche) sowie diversen Sträuchern (Weißdorn, Holunder, Hasel, Feldahorn, Hartriegel) begleitet. Nach Süden erfolgt ein langsamer kaum merkbarer Anstieg, sodass die Bahntrasse in Höhe der L 69 wieder ebenerdig verläuft.

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen: Die strukturreichen Gehölzbestände stellen einen wertvollen Lebensraum insbesondere für Hecken- und Gebüschbrüter dar. Im Vordergrund stehen daher der Erhalt und die Entwicklung der altersheterogenen und strukturreichen Gehölzbestände. Die älteren Pappeln sollten bis zu ihrem natürlichen Abgang und darüber hinaus als Totholz im Bestand verbleiben. Durch die bereits erfolgten Neupflanzungen sind keine konkreten Maßnahmen erforderlich“ (IVÖR 2013:20).

In diesem 900 m langen Abschnitt konnten 70 Pflanzenarten registriert werden. Es handelt sich um eine niedrige pflanzliche Artenvielfalt.

In diesem Abschnitt befinden sich die Standorte 14, 15 und 16.

### *Abschnitt 7: L69 bis Hoeningner Mühle*

„Die Bahnstrecke verläuft ebenerdig. Kennzeichnend für diesen rund 900 m langen Abschnitt ist ein breiter Grünlandstreifen der mit Ruderalarten (typische Arten der Brachflächen) durchsetzt ist, wodurch ein offener Charakter entsteht. Randlich wird die Trasse von älteren Sträuchern, hauptsächlich Weißdorn, und von noch jungen, neu gepflanzten Bäumen (Eiche, Hainbuche, Ahorn) begrenzt. Lediglich unter den Hochspannungsleitungen in Höhe des östlich gelegenen Umspannwerks fehlen die Gehölze.

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen: Langfristiges Ziel ist der Erhalt der Heckenstruktur, insbesondere der älteren Weißdorn-Sträucher, aber auch der Erhalt des offenen Charakters und die Entwicklung von blütenreichen Grasrainen und Säumen durch entsprechende Mahd. Diese fördern den Insektenreichtum und somit gleichzeitig das Nahrungsangebot für Vögel“ (IVÖR 2013:23).

In diesem 900 m langen Abschnitt konnten 74 Pflanzenarten registriert werden. Es handelt sich um eine durchschnittliche pflanzliche Artenvielfalt.

In diesem Abschnitt befindet sich der Standort 13.

#### *Abschnitt 8: Bahnhof Hoeningen*

„An der Hoeninger Mühle weitet sich die Bahntrasse auf. Zunächst wird sie von dichten Gehölzstreifen gesäumt, welche nach Norden rasch Waldcharakter annehmen. Dieser wird durch angrenzende Aufforstungen noch verstärkt. Vorherrschend sind Linden, Vogelkirschen und Ahorn, sowie in der Strauchschicht der Schwarze Holunder. Der rund 990 m lange Abschnitt war vermutlich als mehrgleisiger Rangierbahnhof geplant gewesen. Er wird von zwei weiten Brücken überspannt.

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen: Durch seinen waldartigen Charakter hat sich dieser Abschnitt zu einem wertvollen Lebensraum entwickelt, den es zu erhalten und zu fördern gilt. Im Wald lebt unter anderem der Pirol. Dieser seltene und streng geschützte Vogel bevorzugt lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder (oft Pappelwälder) mit hohen Baumbeständen“ (IVÖR 2013:25).

In diesem 990 m langen Abschnitt konnten 98 Pflanzenarten registriert werden. Es handelt sich um eine durchschnittliche pflanzliche Artenvielfalt.

In diesem Abschnitt befinden sich die Standorte 11 und 12.

#### *Abschnitt 9: nördlich Bahnhof Hoeningen bis südlich Bahnhof Neukirchen*

Die Bahnstrecke verläuft auf diesem 1.800 m langen Abschnitt ebenerdig. Der breite Weg wird im Osten von einer alten Pappelreihe begleitet. Im Westen wurden Eichen, Hainbuchen und gelegentlich Buchen gepflanzt. Ein Gehölzstreifen besteht aus diversen Bäumen und Sträuchern, darunter Weißdorn, Hasel, Holunder.

„Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen: Die strukturreichen Gehölzbestände stellen einen wertvollen Lebensraum insbesondere für Hecken- und Gebüschbrüter dar, darunter auch die Nachtigall. Im Vordergrund stehen daher der Erhalt der Heckenstruktur,

insbesondere der älteren Weißdorn-Sträucher sowie die Entwicklung von altersheterogenen, strukturreichen Gehölzbeständen. Die älteren Pappeln sollten bis zu ihrem natürlichen Abgang und darüber hinaus als Totholz im Bestand verbleiben. Durch die bereits erfolgten Neupflanzungen sind keine konkreten Maßnahmen erforderlich“ (IVÖR 2013:27).

In diesem 1.800 m langen Abschnitt konnten lediglich 64 Pflanzenarten registriert werden. Es handelt sich um eine niedrige pflanzliche Artenvielfalt.

In diesem Abschnitt befinden sich die Standorte 9 und 10.

#### *Abschnitt 10: Bahnhof Neukirchen*

Der Bahnhof Neukirchen ist 720 m lang. Es dominiert der Berg-Ahorn-Mischwald. Kleinflächig ist auch Eschenwald vorhanden.

In diesem 720 m langen Abschnitt konnten 96 Pflanzenarten registriert werden. Es handelt sich um eine hohe pflanzliche Artenvielfalt. In diesem Abschnitt befinden sich die Standorte 7 & 8.

#### *Abschnitt 11: nördlich Bahnhof Neukirchen bis Münchrath*

Dieser diesem Abschnitt erstreckt sich über 1.200 m vom Bahnhof Neukirchen bis Münchrath. Der Bahndamm ist meist mit Berg-Ahorn-Mischwald bestanden.

In diesem 1.200 m langen Abschnitt konnten 106 Pflanzenarten registriert werden.

In diesem Abschnitt befinden sich die Standorte 4, 5 und 6.

#### *Abschnitt 12: Münchrath bis Museum Insel Hombroich*

Der rund 1.200 m lange Abschnitt umfasst die Teilstrecke zwischen Münchrath und dem Museum Insel Hombroich. Der Bahndamm ist im Westen mit Pappelforst und im Osten mit Berg-Ahorn-Mischwald bestanden. In der Umgebung sind Hybrid-Pappel-Mischwald, eine Streuobstwiese und Eschen-Wald präsent.

In diesem 1.200 m langen Abschnitt konnten 110 Pflanzenarten registriert werden.

In diesem Abschnitt befinden sich die Standorte 1, 2 und 3.

## 8.2 Standorte

An den Landschaftsfenstern, Erzählstationen, Erlebnisstationen und Raststationen wurden Höhlenbäume und Brutvögel erfasst. An den sieben Rampenstandorten wurde der Rampenstandort in einem Radius von 100 m untersucht. An den Landschaftsfenstern, Erzählstationen, Erlebnisstationen und Raststationen wurde ein Radius von 50 m untersucht.

An den Brückenstandorten Ziegelstraße und Hermeshof wurden Fledermäuse untersucht.

### *Landschaftsfenster (nach Westen) Helpenstein (Nr. 1)*

Näherungskoordinate UTM: 3;32336557;5668319

Biototyp: Eschenmischwald mit heimischen Laubbaumarten, mittleres Baumholz (BHD 38 bis 50 cm) (AM1, ta1)

Bemerkenswerte Pflanzen: –

Höhlenbäume: keine Höhlenbäume im 50 m Radius, ca. 71 m nördlich des Landschaftsfensters eine Hybrid-Pappel mit zwei Höhlen und einem Höhlen-Initial. Ca. 55 m südlich des Landschaftsfensters ist eine Hybrid-Pappel mit einer Specht-Höhle.

Horstbäume: ca. 60 m südlich des Landschaftsfensters ein Mäusebussard-Horst im angrenzende Wald.

Planungsrelevante Vögel: Mäusebussard (angrenzend), Steinkauz (angrenzend), Nachtigall (angrenzend)

Bemerkenswerte Vögel: Buntspecht.

### *Erzählstation Erftaue (Nr. 2)*

Näherungskoordinate UTM: 3;32336638;5667987

Biototyp: Eschenmischwald mit heimischen Laubbaumarten, mittleres Baumholz (BHD 38 bis 50 cm) (AM1, ta1)

Bemerkenswerte Pflanzen: –

Höhlenbäume: keine Höhlenbäume im 50 m Radius

Horstbäume: keine Horstbäume im 50 m Radius

Planungsrelevante Vögel: Mäusebussard (angrenzend), Waldkauz, Pirol (angrenzend)

Bemerkenswerte Vögel: Hohltaube, Grünspecht, Buntspecht.

*Landschaftsfenster (nach Westen) Münchrath (Nr. 3)*

Näherungskordinate UTM: 3;32336745;5667466

Biotoptyp: Ahornmischwald mit heimischen Laubbaumarten, mittleres Baumholz (BHD 38 bis 50 cm) (AR1, ta1)

Bemerkenswerte Pflanzen: –

Höhlenbäume: keine Höhlenbäume im 50 m Radius

Horstbäume: keine Horstbäume im 50 m Radius

Planungsrelevante Vögel: –

Bemerkenswerte Vögel: Buntspecht (angrenzend),

*Landschaftsfenster (nach Westen) und Erzählstation Gillbach (Nr. 4)*

Näherungskordinate UTM: 3;32336864;5666892

Biotoptyp: Ahornmischwald mit heimischen Laubbaumarten, mittleres Baumholz (BHD 38 bis 50 cm) (AR1, ta1)

Bemerkenswerte Pflanzen: –

Höhlenbäume: keine Höhlenbäume im 50 m Radius

Horstbäume: keine Horstbäume im 50 m Radius

Planungsrelevante Vögel: Waldkauz.

Bemerkenswerte Vögel: Buntspecht.

*Rampe Jägerhof Neukirchen L142 (Nr. 5)*

Näherungskordinate UTM: 3;32336998;5666335

Biotoptyp: Buchen–Eichenmischwald, mittleres Baumholz (BHD 38 bis 50 cm) (AB3, ta1), Eschenmischwald mit heimischen

Laubbaumarten, mittleres Baumholz (BHD 38 bis 50 cm) (AM1, ta1),  
Ahornmischwald mit heimischen Laubbaumarten, mittleres  
Baumholz (BHD 38 bis 50 cm) (AR1, ta1)

Bemerkenswerte Pflanzen: –

Höhlenbäume: keine Höhlenbäume im 100 m Radius

Horstbäume: keine Horstbäume im 100 m Radius

Planungsrelevante Vögel: –

Bemerkenswerte Vögel: Buntspecht.

#### *Rampe Bf Neukirchen K33 (Nr. 6)*

Näherungskoordinate UTM: 3;32337235;5665839

Biotoptyp: Ahornmischwald mit heimischen Laubbaumarten,  
mittleres Baumholz (BHD 38 bis 50 cm) (AR1, ta1)

Bemerkenswerte Pflanzen: –

Höhlenbäume: keine Höhlenbäume im 100 m Radius. Nördlich der  
K33 befinden sich ein Initial einer Blitzrinne und wenig stehendes  
Totholz. Südlich der K33 befinden sich einige Höhlen. Darunter eine  
alte Pappel (BHD 70) mit zwei Spechthöhlen. Ein Brutnachweis des  
Buntspechtes gelang in einem Ahorn. Eine Höhle befand sich in einer  
zerbrochenen Kirsche. Im Bereich dieses Landschaftsfensters stehen  
zahlreiche alte Pappeln (BHD 70) mit Totästen.

Horstbäume: keine Horstbäume im 100 m Radius

Planungsrelevante Vögel: Waldkauz.

Bemerkenswerte Vögel: –

#### *Landschaftsfenster (nach Westen) Bf Neukirchen (Nr. 7)*

Näherungskoordinate UTM: 3;32337264;5665680

Biotoptyp: Ahornmischwald mit heimischen Laubbaumarten,  
mittleres Baumholz (BHD 38 bis 50 cm) (AR1, ta1)

Bemerkenswerte Pflanzen: –

Höhlenbäume: Höhlenbäume im 50 m Radius. Die unter dem Standort Nr. 6 genannten Höhlenbäume sind 60–40 m von dem Landschaftsfenster entfernt. Darunter eine alte Pappel (BHD 70) mit zwei Spechthöhlen. Ein Brutnachweis des Buntspechtes gelang in einem Ahorn. Eine Höhle befand sich in einer zerbrochenen Kirsche. Im Bereich dieses Landschaftsfensters stehen zahlreiche alte Pappeln (BHD 70) mit Totästen.

Horstbäume: keine Horstbäume im 50 m Radius

Planungsrelevante Vögel: Pirol (angrenzend), Nachtigall.

Bemerkenswerte Vögel: Hohltaube, Buntspecht.

*Landschaftsfenster (nach Westen) Sportplatz Neukirchen (Nr. 8)*

Näherungskoordinate UTM: 3;32337462;5665300

Biotoptyp: Ahornmischwald mit heimischen Laubbaumarten, mittleres Baumholz (BHD 38 bis 50 cm) (AR1, ta1); Gebüsch und Strauchgruppen mit heimischen Straucharten (BB11, ta5)

Bemerkenswerte Pflanzen: –

Höhlenbäume: keine Höhlenbäume im 50 m Radius

Horstbäume: keine Horstbäume im 50 m Radius. Im Bereich dieses Landschaftsfensters stehen zahlreiche alte Pappeln (BHD 70) mit Totästen.

Planungsrelevante Vögel: Mäusebussard (Brutverdacht), Nachtigall.

Bemerkenswerte Vögel: Hohltaube, Grünspecht, Buntspecht.

*Landschaftsfenster (nach Westen) westlich Haus Horr (Nr. 9)*

Näherungskoordinate UTM: 3;32337893;5664573

Biotoptyp: Hainbuchen–Eichenmischwald, Stangenholz (BHD 7 bis 14 cm) (AB9, ta3)

Bemerkenswerte Pflanzen: –

Höhlenbäume: keine Höhlenbäume im 50 m Radius. Im Bereich dieses Landschaftsfensters stehen zahlreiche alte Pappeln (BHD 90) mit Totästen.

Horstbäume: keine Horstbäume im 50 m Radius

Planungsrelevante Vögel: Nachtigall (angrenzend).

Bemerkenswerte Vögel: –

#### *Erzählstation Alte Pappeln (Nr. 10)*

Näherungskoordinate UTM: 3;32338168;5664064

Biotoptyp: Verkehrsgehölz (BA4), Pappelmischwald mit heimischen Laubbaumarten, sehr starkes Baumholz (BHD 80 bis 100 cm) (AF1, ta11), Hainbuchen–Eichenmischwald, Stangenholz (BHD 7 bis 14 cm) (AB9, ta3)

Bemerkenswerte Pflanzen: –

Höhlenbäume: keine Höhlenbäume im 50 m Radius. Im Bereich dieses Landschaftsfensters stehen zahlreiche alte Pappeln (BHD 90) mit Totästen.

Horstbäume: ein Horstbaum Mäusebussard

Planungsrelevante Vögel: Mäusebussard (Brutverdacht), Nachtigall (an-grenzend).

Bemerkenswerte Vögel: Buntspecht.

#### *Raststation Ramrath (Nr. 11)*

Näherungskoordinate UTM: 3;32338413;5663599

Biotoptyp: Verkehrsgehölz (BA4), Pappelmischwald mit heimischen Laubbaumarten, sehr starkes Baumholz (BHD 80 bis 100 cm) (AF1, ta11), Ahornmischwald mit heimischen Laubbaumarten, mittleres Baumholz (BHD 38 bis 50 cm) (AR1, ta1); Eschenmischwald mit heimischen Laubbaumarten, mittleres Baumholz (BHD 38 bis 50 cm) (AM1, ta1)

Bemerkenswerte Pflanzen: –

Höhlenbäume: keine Höhlenbäume im 50 m Radius

Horstbäume: keine Horstbäume im 50 m Radius

Planungsrelevante Vögel: Turteltaube, Waldohreule, Nachtigall (angrenzend).

Bemerkenswerte Vögel: Hohltaube, Buntspecht.

*Erlebnisstation und Lauschplatz Bf Hoeningen (Nr. 12)*

Näherungskoordinate UTM: 3;32338774;5662924

Biotoptyp: Ahornmischwald mit heimischen Laubbaumarten, mittleres Baumholz (BHD 38 bis 50 cm) (AR1, ta1); Eschenmischwald mit heimischen Laubbaumarten, mittleres Baumholz (BHD 38 bis 50 cm) (AM1, ta1), Verkehrsgehölz (BA4), Buchenmischwald mit heimischen Laubbaumarten, mittleres Baumholz (BHD 38 bis 50 cm) (AA2, ta1)

Bemerkenswerte Pflanzen: –

Höhlenbäume: keine Höhlenbäume im 50 m Radius

Horstbäume: keine Horstbäume im 50 m Radius

Planungsrelevante Vögel: Turteltaube, Waldkauz, Pirol (angrenzend), Nachtigall (angrenzend).

Bemerkenswerte Vögel: Hohltaube, Buntspecht.

*Landschaftsfenster (nach Westen) südlich Hochspannungsleitung (Nr. 13)*

Näherungskoordinate UTM: 3;32339100;5662303

Biotoptyp: Hainbuchen–Eichenmischwald, Stangenholz (BHD 7 bis 14 cm) (AB9, ta2)

Bemerkenswerte Pflanzen: –

Höhlenbäume: keine Höhlenbäume im 50 m Radius

Horstbäume: keine Horstbäume im 50 m Radius

Planungsrelevante Vögel: –

Bemerkenswerte Vögel: –

*Landschaftsfenster (nach Westen) südlich Sittarder Hof/L69 (Nr. 14)*

Näherungskordinate UTM: 3;32339349;5661833

Biotoptyp: Hainbuchen–Eichenmischwald, Stangenholz (BHD 7 bis 14 cm) (AB9, ta3), Hainbuchen–Eichenmischwald, geringes Baumholz (BHD 14 bis 38 cm) (AB9, ta2)

Bemerkenswerte Pflanzen: –

Höhlenbäume: keine Höhlenbäume im 50 m Radius

Horstbäume: keine Horstbäume im 50 m Radius

Planungsrelevante Vögel: Turteltaube.

Bemerkenswerte Vögel: –

*Erzählstation Alte Brücke (Nr. 15)*

Näherungskordinate UTM: 3;32339463;5661475

Biotoptyp: Verkehrsgehölz (BA4), Pappelmischwald mit heimischen Laubbaumarten, sehr starkes Baumholz (BHD 80 bis 100 cm) (AF1, ta11), Hainbuchen–Eichenmischwald, Stangenholz (BHD 7 bis 14 cm) geringes Baumholz (BHD 14 bis 38 cm) (AB9, ta3, ta2)

Bemerkenswerte Pflanzen: –

Höhlenbäume: keine Höhlenbäume im 50 m Radius. Im Bereich dieser Erzählstation zahlreiche alte Pappeln (BHD >70) mit Totästen. Stehendes Totholz (Erle BHD20). Ca. 80 m südlich Buntspecht–Brut und Spechthöhle.

Horstbäume: keine Horstbäume im 50 m Radius

Planungsrelevante Vögel: Turteltaube, Nachtigall.

Bemerkenswerte Vögel: Buntspecht (angrenzend Brut)

*Erlebnisstation und Aussichtspunkt Alte Brücke (Nr. 16)*

Näherungskordinate UTM: 3;32339469;5661005

Biotoptyp: Pappelmischwald mit heimischen Laubbaumarten, sehr starkes Baumholz (BHD 80 bis 100 cm) (AF1, ta11)

Bemerkenswerte Pflanzen: –

Höhlenbäume: keine Höhlenbäume im 50 m Radius. Im Bereich dieser Erlebnisstation zahlreiche alte Pappeln (BHD >80) mit Totästen.

Horstbäume: keine Horstbäume im 50 m Radius

Planungsrelevante Vögel: Nachtigall.

Bemerkenswerte Vögel: Buntspecht.

*Landschaftsfenster (nach Westen) Bf Evinghoven (Nr. 17)*

Näherungskoordinate UTM: 3;32339401;5660309

Biototyp: Sonstiger Laubmischwald mit mehreren heimischen Laubbaumarten, geringes Baumholz (BHD 14 bis 38 cm) (AG1, ta2).

Bemerkenswerte Pflanzen: –

Höhlenbäume: keine Höhlenbäume im 50 m Radius. Im Bereich dieses Landschaftsfensters zahlreiche alte Pappeln (BHD >80) mit Totästen.

Horstbäume: keine Horstbäume im 50 m Radius

Planungsrelevante Vögel: Nachtigall.

Bemerkenswerte Vögel: Buntspecht.

*Erzählstation Gillbach–Renaturierung/Alshof (Nr. 18)*

Näherungskoordinate UTM: 3;32339392;5660175

Biototyp: Sonstiger Laubmischwald mit mehreren heimischen Laubbaumarten ohne dominante Art, geringes Baumholz (BHD 14 bis 38 cm) (AG2, ta2). Pappelmischwald mit heimischen Laubbaumarten, sehr starkes Baumholz (BHD 80 bis 100 cm) (AF1, ta11)

Bemerkenswerte Pflanzen: –

Höhlenbäume: eine Pappel mit vier Specht-Höhlen. Im Bereich dieses Landschaftsfensters zahlreiche alte Pappeln (BHD >80) mit Totästen.

Horstbäume: keine Horstbäume im 50 m Radius

Planungsrelevante Vögel: Nachtigall.

Bemerkenswerte Vögel: –

*Erlebnisstation Brücke (Nr. 19)*

Näherungskoordinate UTM: 3;32339373;5659985

Biotoptyp: Sonstiger Laubmischwald mit mehreren heimischen Laubbaumarten ohne dominante Art, geringes Baumholz (BHD 14 bis 38 cm) (AG2, ta2)

Bemerkenswerte Pflanzen: –

Höhlenbäume: keine Höhlenbäume im 50 m Radius

Horstbäume: keine Horstbäume im 50 m Radius

Planungsrelevante Vögel: Steinkauz (angrenzend), Nachtigall.

Bemerkenswerte Vögel: –

*Rampe Anstel K27 (Nr. 20)*

Näherungskoordinate UTM: 3;32339297;5659564

Biotoptyp: Ahornmischwald mit heimischen Laubbaumarten, mittleres Baumholz (BHD 38 bis 50 cm) (AR1, ta1), sonstiger Laubmischwald mit mehreren heimischen Laubbaumarten ohne dominante Art, geringes Baumholz (BHD 14 bis 38 cm) (AG2, ta2)

Bemerkenswerte Pflanzen: –

Höhlenbäume: zwei Höhlenbäume im 100 m Radius: eine Pappel mit drei Specht-Höhlen und eine Pappel mit einer Specht-Höhle.

Horstbäume: keine Horstbäume im 50 m Radius

Planungsrelevante Vögel: Nachtigall.

Bemerkenswerte Vögel: Buntspecht.

*Landschaftsfenster (nach Westen) Bf Anstel (Nr. 21)*

Näherungskoordinate UTM: 3;32339231;5659233

Biototyp: Ahornmischwald mit heimischen Laubbaumarten, mittleres Baumholz (BHD 38 bis 50 cm) (AR1, ta1)

Bemerkenswerte Pflanzen: –

Höhlenbäume: keine Höhlenbäume im 50 m Radius. Im Bereich dieses Landschaftsfensters zahlreiche alte Pappeln (BHD 70–100) mit Totästen.

Horstbäume: keine Horstbäume im 50 m Radius

Planungsrelevante Vögel: Waldkauz, Nachtigall.

Bemerkenswerte Vögel: Buntspecht.

*Landschaftsfenster (nach Westen) Sportplatz Nettesheim (Nr. 22)*

Näherungskoordinate UTM: 3;32339095;5658629

Biototyp: Ahornmischwald mit heimischen Laubbaumarten, mittleres Baumholz (BHD 38 bis 50 cm) (AR1, ta1)

Bemerkenswerte Pflanzen: –

Höhlenbäume: keine Höhlenbäume im 50 m Radius

Horstbäume: keine Horstbäume im 50 m Radius

Planungsrelevante Vögel: Waldkauz, Nachtigall.

Bemerkenswerte Vögel: Buntspecht.

*Rampe Sportplatz Nettesheim (Nr. 23)*

Näherungskoordinate UTM: 3;32339118;5658599

Biototyp: Ahornmischwald mit heimischen Laubbaumarten, mittleres Baumholz (BHD 38 bis 50 cm) (AR1, ta1)

Bemerkenswerte Pflanzen: –

Höhlenbäume: keine Höhlenbäume im 50 m Radius

Horstbäume: keine Horstbäume im 50 m Radius

Planungsrelevante Vögel: Nachtigall.

Bemerkenswerte Vögel: Buntspecht.

*Brücke Ziegelstraße (Nr. 24)*

Näherungskoordinate UTM: 3;32339013;5658160

Biotoptyp: Ahornmischwald mit heimischen Laubbaumarten,  
mittleres Baumholz (BHD 38 bis 50 cm) (AR1, ta1)

Bemerkenswerte Pflanzen: –

Höhlenbäume: keine Höhlenbäume im 50 m Radius

Horstbäume: keine Horstbäume im 50 m Radius

Fledermäuse: keine Quartiere im Bereich der Brückenlager

Planungsrelevante Vögel: Nachtigall.

Bemerkenswerte Vögel: Buntspecht.

*Landschaftsfenster (nach Westen) Nettesheim (Nr. 25)*

Näherungskoordinate UTM: 3;32338998;5658064

Biotoptyp: Ahornmischwald mit heimischen Laubbaumarten,  
mittleres Baumholz (BHD 38 bis 50 cm) (AR1, ta1)

Bemerkenswerte Pflanzen: –

Höhlenbäume: keine Höhlenbäume im 50 m Radius

Horstbäume: keine Horstbäume im 50 m Radius

Planungsrelevante Vögel: Nachtigall (angrenzend).

Bemerkenswerte Vögel: Buntspecht (angrenzend).

*Landschaftsfenster (nach Osten) Lommertzhof (Nr. 26)*

Näherungskoordinate UTM: 3;32338996;5657979

Biotoptyp: Ahornmischwald mit heimischen Laubbaumarten,  
mittleres Baumholz (BHD 38 bis 50 cm) (AR1, ta1)

Bemerkenswerte Pflanzen: –

Höhlenbäume: keine Höhlenbäume im 50 m Radius

Horstbäume: keine Horstbäume im 50 m Radius

Planungsrelevante Vögel: Nachtigall (angrenzend).

Bemerkenswerte Vögel: Buntspecht (angrenzend).

*Rampen Wyckgasse (Nr. 27)*

Näherungskoordinate UTM: 3;32338984;5657774

Biotoptyp: Ahornmischwald mit heimischen Laubbaumarten,  
mittleres Baumholz (BHD 38 bis 50 cm) (AR1, ta1)

Bemerkenswerte Pflanzen: –

Höhlenbäume: keine Höhlenbäume im 50 m Radius

Horstbäume: keine Horstbäume im 50 m Radius

Planungsrelevante Vögel: Steinkauz (angrenzend), Waldkauz,  
Nachtigall.

Bemerkenswerte Vögel: Buntspecht (angrenzend).

*Landschaftsfenster (nach Westen) und Erzählstation Lommertzweg  
(Nr. 28)*

Näherungskoordinate UTM: 3;32338974;5657499

Biotoptyp: Ahornmischwald mit heimischen Laubbaumarten,  
mittleres Baumholz (BHD 38 bis 50 cm) (AR1, ta1)

Bemerkenswerte Pflanzen: –

Höhlenbäume: keine Höhlenbäume im 50 m Radius

Horstbäume: keine Horstbäume im 50 m Radius

Planungsrelevante Vögel: –

Bemerkenswerte Vögel: –

*Erlebnisstation Gillbach (Nr. 29)*

Näherungskoordinate UTM: 3;32338966;5657329

Biotoptyp: Ahornmischwald mit heimischen Laubbaumarten,  
mittleres Baumholz (BHD 38 bis 50 cm) (AR1, ta1)

Bemerkenswerte Pflanzen: –

Höhlenbäume: keine Höhlenbäume im 50 m Radius

Horstbäume: keine Horstbäume im 50 m Radius

Planungsrelevante Vögel: –

Bemerkenswerte Vögel: Buntspecht.

*Landschaftsfenster (nach Westen) und Erzählstation Hermeshof (Nr. 30)*

Näherungskoordinate UTM: 3;32338956;5657108

Biotoptyp: Ahornmischwald mit heimischen Laubbaumarten,  
mittleres Baumholz (BHD 38 bis 50 cm) (AR1, ta1)

Bemerkenswerte Pflanzen: –

Höhlenbäume: keine Höhlenbäume im 50 m Radius

Horstbäume: keine Horstbäume im 50 m Radius

Planungsrelevante Vögel: –

Bemerkenswerte Vögel: –

*Rampe Hermeshof (Nr. 31)*

Näherungskoordinate UTM: 3;32338965;5657041

Biotoptyp: Ahornmischwald mit heimischen Laubbaumarten,  
mittleres Baumholz (BHD 38 bis 50 cm) (AR1, ta1)

Bemerkenswerte Pflanzen: –

Höhlenbäume: keine Höhlenbäume im 50 m Radius

Horstbäume: keine Horstbäume im 50 m Radius

Planungsrelevante Vögel: –

Bemerkenswerte Vögel: Buntspecht.

*Brücke Hermeshof (Nr. 32)*

Näherungskoordinate UTM: 3;32338950;5657032

Biotoptyp: Ahornmischwald mit heimischen Laubbaumarten, mittleres Baumholz (BHD 38 bis 50 cm) (AR1, ta1), Ahornwald, mittleres Baumholz (BHD 38 bis 50 cm) (AR0, ta1).

Bemerkenswerte Pflanzen: –

Höhlenbäume: keine Höhlenbäume im 50 m Radius

Horstbäume: keine Horstbäume im 50 m Radius

Planungsrelevante Vögel: –

Bemerkenswerte Vögel: Hohltaube, Buntspecht.

*Rampe Bf Rommerskirchen (Nr. 33)*

Näherungskoordinate UTM: 3;32338934;5656852

Biotoptyp: Ahornmischwald mit heimischen Laubbaumarten, mittleres Baumholz (BHD 38 bis 50 cm) (AR1, ta1), Ahornwald, mittleres Baumholz (BHD 38 bis 50 cm) (AR0, ta1).

Bemerkenswerte Pflanzen: –

Höhlenbäume: einige Höhlenbäume im 50 m Radius; betroffen sind fünf Bäume mit 8 Höhlen und 1 Höhleninitial (vergl. 9.3 Höhlenbäume; Tab. 4).

Horstbäume: keine Horstbäume im 50 m Radius

Planungsrelevante Vögel: –

Bemerkenswerte Vögel: Hohltaube, Grünspecht, Buntspecht.

### 8.3 Höhlenbäume

Die Erfassung der Höhlenbäume erfolgte nicht flächendeckend. An den Landschaftsfenstern, Erzählstationen, Erlebnisstationen und Raststationen wurden Höhlenbäume und Brutvögel erfasst. An den sieben Rampenstandorten wurde der Rampenstandort in einem Radius von 100 m untersucht. An den Landschaftsfenstern, Erzählstationen, Erlebnisstationen und Raststationen wurde ein Radius von 50 m untersucht.

Im gesamten Bereich des Bahndammes konnten Höhlenbäume im Umfeld der Landschaftsfenster festgestellt werden. Höhlenbäume sind im Bereich des Strategischen Bahndammes relativ selten anzutreffen.

Eine Häufung von Höhlenbäumen ist im Bereich zwischen dem Bahnhof Rommerskirchen und dem Hermeshof festzustellen. Hier konnten auch die Nistbäume von Bunt- und Grünspecht festgestellt werden. Beide Bäume sind von der Planung nicht betroffen. Darüber hinaus bleiben noch einige Hybrid-Pappeln als Höhlenbäume (BHD 40–55) erhalten. Im Westen des Bahndammes stehen noch vier Hybrid-Pappeln (BHD 52–64) und im Osten noch eine weitere Hybrid-Pappel (BHD ca. 60). Diese Bäume sind aktuell noch ohne Höhlen.

Am Standort 33 (Auftakt/Endstation Alter Bahndamm Rampe Bahnhof Rommerskirchen) werden fünf Höhlen-Bäume vom Projekt betroffen (vergl. 9.3 Höhlenbäume).

An den Standorten 1–32 sind keine Höhlenbäume von dem Projekt betroffen.

### 8.4 Fledermäuse

Die Erfassung der Fledermäuse erfolgte nicht flächendeckend. An den beiden Brückenstandorten Hermeshof und Ziegelstraße wurde durch Horchkisten untersucht, ob die Brückenlager aktuell Fledermausquartiere sind.

Das Ergebnis der Messtischblattabfrage (4805–4, 4806–3, 4906–1, 4906–3) meldet das LANUV das Vorkommen von Wasserfledermaus, Kleinem Abendsegler, Großem Abendsegler, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus und Braunem Langohr.

Um zu prüfen, ob die Brückenlager am Hermeshof und an der Ziegelstraße als Quartier von Fledermäusen genutzt werden, wurden Untersuchungen mittels Horchkisten durchgeführt.

Insgesamt wurden 2.353 Aufnahmen mit Fledermaus-Rufen ausgewertet. Die mit Abstand häufigste Art ist die Zwergfledermaus (1.807 Aufnahmen, 76,8 %). Die Zwergfledermaus ist eine „Gebäudefledermaus“. Die Art taucht im Mittel aber erst über eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang an den Brücken-Standorten auf. Die letzten Fledermausrufe werden über eine Stunde vor Sonnenaufgang an den Brücken-Standorten registriert.

An den Quartieren der Zwergfledermaus sollte die Aktivität um den Sonnenuntergang beginnen und erst um die Morgendämmerung mit einem Aktivitätsmaximum zu Ende gehen. Daher sind die beiden Brücken-Standorte Hermeshof und Ziegelstraße kein Fledermaus-Quartier.

Ebenfalls häufig wurden "nyctaloide Rufe" registriert: 514 Aufnahmen (21,8 %). Vier Rufe (0,2 %) konnten dem Großen Abendsegler zugeordnet werden. Möglicherweise stammen alle "nyctaloide Rufe" von Großen Abendsegler. Auffällig ist, dass in den südlich gelegenen Horchkisten-Standorten eine deutlich höhere Aktivität von "nyctaloiden Rufe" festzustellen ist. Am Standort Hermeshof Süd wurden insgesamt 325 "nyctaloide Rufe" festgestellt, was einem Mittel von 27,1 "nyctaloiden Rufen" pro Nacht entspricht. An der Ziegelstraße Süd wurden im gleichen Zeitraum nur 50 "nyctaloide Rufe" erfasst, was einem Mittel von 3,8 "nyctaloiden Rufen" pro Nacht entspricht. Das spricht dafür, dass sich die Quartiere in südlicher Richtung befinden. Die Art tritt am Strategischen Bahndamm meist erst rund eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang auf. Da die Art zum Teil bereits vor Sonnenuntergang ausfliegt (Schober & Grimmberger 1998), kann sie in dieser Zeit bereits erhebliche Strecken zurückgelegt haben. Am 18.05.2019 wurde ein "nyctaloider Ruf" bereits vier Minuten nach Sonnenuntergang registriert. In den Niederlanden fliegt der Große Abendsegler 6–25 Minuten nach Sonnenuntergang aus (Limpens et al. 1997). In Großbritannien beginnt der Ausflug des Großen Abendseglers 4 bis 8 Minuten nach Sonnenuntergang (Russ 2012). Der Große Abendsegler ist eine „Baumfledermaus“. Daher ist nicht gänzlich auszuschließen, dass das Tier aus dem Bereich des Höhlenzentrums zwischen dem Bahnhof Rommerskirchen und dem

Hermeshof stammte. Hier befinden sich einige Höhlenbäume sowie vergleichsweise viele Höhlenbrüter: Hohltaube, Bunt- und Grünspecht. Eine solche frühe Beobachtung wurde aber nur an einer von 12 Hochkisten-Nächten gemacht. Das spricht gegen eine regelmäßige Nutzung dieser Höhlen. Möglicherweise war es aber auch ein besonders früh ausfliegender Großer Abendsegler aus einer weiteren Entfernung.

Von der Rauhautfledermaus konnten an allen Standorten wenige Tiere erfasst werden. Insgesamt wurden 28 Aufnahmen (1,2 %) gemacht. Die Rauhautfledermaus ist daher als Durchzügler zu werten.

Für die Zwergfledermaus und den Großen Abendsegler (oder andere "nyctaloid rufende Arten") ist der Bahndamm von allgemeiner und besonderer Bedeutung als Jagdlebensraum.

## 8.5 Vögel

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte nicht flächendeckend. An den Landschaftsfenstern, Erzählstationen, Erlebnisstationen und Raststationen wurden Höhlenbäume und Brutvögel erfasst. An den sieben Rampenstandorten wurde der Rampenstandort in einem Radius von 100 m untersucht. An den Landschaftsfenstern, Erzählstationen, Erlebnisstationen und Raststationen wurde ein Radius von 50 m untersucht.

Das Ergebnis der Messtischblattabfrage (4805-4, 4806-3, 4906-1, 4906-3) meldet das LANUV das Vorkommen von Habicht, Sperber, Teichrohrsänger, Feldlerche, Eisvogel, Graureiher, Waldohreule, Steinkauz, Mäusebussard, Bluthänfling, Flussregenpfeifer, Wachtel, Kuckuck, Mehlschwalbe, Mittelspecht, Kleinspecht, Schwarzspecht, Grauammer, Baumfalke, Turmfalke, Bekassine, Rauchschnepfe, Neuntöter, Feldschwirl, Nachtigall, Kolbenente, Pirol, Feldsperling, Rebhuhn, Gartenrotschwanz, Waldlaubsänger, Waldschnepfe, Turteltaube, Girlitz, Waldkauz, Star, Zwergtaucher, Schleiereule und Kiebitz.

## 8.6 Planungsrelevante Arten weiterer Tiergruppen

In den Messtischblattabfragen werden noch zwei Amphibien- und eine Reptilien-Art genannt: die Kreuzkröte (*Bufo calamita*), der Springfrosch (*Rana dalmatina*) und die Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Da die Maßnahmenflächen nicht dem Habitat-Schema dieser Arten entsprechen, sind diese Arten nicht von der Maßnahme betroffen.

Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) wurde in jüngerer Zeit im Bereich von Evinghoven gesichtet. Darüber hinaus stammen jüngere Nachweise der Art aus dem im Bereich Eckum und aus dem Butzheimer Feld. Die Art lebt auf den landwirtschaftlichen Flächen. Da die Maßnahmenflächen nicht dem Habitat-Schema der Art entsprechen, ist die Art von der Maßnahme nicht betroffen.

Die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) ist nicht in der Liste der LANUV enthalten. Potenziell wäre der Strategische Bahndamm ein geeigneter Lebensraum für die Art. Gottfried Herten Neuen und Siegfried Rudzinski-Neuen vom Vogelzucht- und Schutzverein Gillbach widmet seit 1976 dem Vogelschutz in der Gemeinde Rommerskirchen. Sie betreuen im Gemeindegebiet mehrere hundert Nistkästen, von denen zahlreiche auch am Strategischen Bahndamm liegen. Nach telefonischer Auskunft von Herrn Neuen wurde am Strategischen Bahndamm im Rahmen ihrer langjährigen Betreuer Tätigkeit nie eine Haselmaus gefunden. Daher wurde diese Art nicht kartiert oder näher betrachtet.

## 9. Artenschutzrechtliche Betrachtung

Durch die aktuelle Kartierung und die Auswertung der Listen der jeweiligen Messtischblatt-Quadranten wurde eine Liste der aktuell oder potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten zusammengestellt (Tab. 2).

*Tabelle 5: Planungsrelevante Arten für die Messtischblatt-Quadranten 4805-4, 4806-3, 4906-1, 4906-3 ergänzt durch eigene Kartierungen. Die Beschreibung der Lebensräume wurde von der LANUV-Seite „Gefährdete Arten“ übernommen. Arten, die näher betrachtet werden sind unterstrichen und fett gedruckt.*

<b>Art</b>	<b>Lebensraum</b>	<b>Betroffenheit</b>
<b>Säugetiere</b>		
Feldhamster	Ursprünglich Steppenbewohner. Lebt aktuell in Ackerbaugebieten der Lößbörden. Der Feldhamster ist eine Charakterart struktur- und artenreicher Ackerlandschaften mit tiefgründigen, nicht zu feuchten Löss- und Lehm-böden und tiefem Grundwasserspiegel (> 120 cm). Diese Bodenverhältnisse benötigt er zur Anlage seiner selbst gegrabenen, verzweigten Baue.	Da die Maßnahmenflächen nicht dem Habitat-Schema der Art entsprechen, ist die Art von der Maßnahme nicht betroffen.
<b><u>Haselmaus</u></b>	Fortpflanzungs- und Ruhestätte: Waldbereich mit den zur Nestanlage bzw. für die Reproduktion geeigneten Strukturen (Früchte tragende Gehölze, niederes Gestrüpp, Sträucher und Bäume) zumeist in einer Höhe von 1-2 m, selten bis zu 20 m (Altbuchen) im räumlichen Verbund.	Die Art wurde bei jahrzehntelangen Nistkasten-Kontrollen durch lokale Naturschützer nie beobachtet. Daher wurde die Art nicht kartiert oder weiter berücksichtigt.
<b><u>Wasserfledermaus</u></b>	Die Wasserfledermaus ist eine Wald-fledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Ge-wässer- und Waldanteil vorkommt. Als Jagdgebiete dienen offene Wasser-flächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen. Die Jagdgebiete sind bis zu 8 km vom Quartier entfernt und werden über festgelegte Flugrouten entlang von markanten Landschafts-strukturen erreicht. Die Sommer-quartiere und Wochenstuben befinden sich fast ausschließlich in Baum-höhlen, wobei alte Fäulnis- oder Spechthöhlen in Eichen und Buchen bevorzugt werden. Seltener werden Spaltenquartiere oder Nistkästen bezogen.	Eine Betroffenheit kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher wurden an zwei Brückenstandorten fledermauskundliche Untersuchungen durchgeführt. An Standorten der Rampen, Landschaftsfenstern, Erzählstationen, Erlebnis- und Raststationen wurden Höhlenbäume kartiert.
<b><u>Kleiner Abendsegler</u></b>	Der Kleinabendsegler ist eine Wald-fledermaus, die in walddreichen und	Eine Betroffenheit kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher

Art	Lebensraum	Betroffenheit
	<p>strukturreichen Parklandschaften vorkommt. Die Jagdgebiete befinden sich zum einen in Wäldern, wo die Tiere an Lichtungen, Kahlschlägen, Waldrändern und Wegen jagen. Außerdem werden Offenlandlebensräume wie Grünländer, Hecken, Gewässer und beleuchtete Plätze im Siedlungsbereich aufgesucht. Die einzelnen Jagdgebiete sind 1 bis 9 (max. 17) km weit vom Quartier entfernt. Als Wochenstuben- und Sommerquartiere werden vor allem Baumhöhlen, Baumspalten sowie Nistkästen, seltener auch Jagdkanzeln oder Gebäudespalten genutzt.</p>	<p>wurden an zwei Brückenstandorten fledermauskundliche Untersuchungen durchgeführt. An Standorten der Rampen, Landschaftsfenstern, Erzählstationen, Erlebnis- und Raststationen wurden Höhlenbäume kartiert.</p>
<b><u>Großer Abendsegler</u></b>	<p>Der Große Abendsegler gilt als typische Waldfledermaus, da als Sommer- und Winterquartiere vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften genutzt werden. Als Jagdgebiete bevorzugt die Art offene Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen. In großen Höhen zwischen 10 bis 50 m jagen die Tiere über großen Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich. Die Jagdgebiete können weiter als 10 km von den Quartieren entfernt sein. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgesellschaften befinden sich vorwiegend in Baumhöhlen, seltener auch in Fledermauskästen. Die Wochenstubenkolonien der Weibchen befinden sich vor allem in Nordostdeutschland, Polen und Schweden.</p>	<p>Eine Betroffenheit kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher wurden an zwei Brückenstandorten fledermauskundliche Untersuchungen durchgeführt. An Standorten der Rampen, Landschaftsfenstern, Erzählstationen, Erlebnis- und Raststationen wurden Höhlenbäume kartiert.</p>
<b><u>Rauhautfledermaus</u></b>	<p>Die Rauhautfledermaus gilt als eine typische Waldart, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommt. Besiedelt werden Laub- und Kiefernwälder, wobei Auwaldgebiete in den Niederungen größerer Flüsse bevorzugt werden. Als Jagdgebiete werden vor allem insektenreiche Waldränder, Gewässerufer und Feuchtgebiete in Wäldern aufgesucht, wo die Tiere als Patrouillenjäger in 5 bis 15 m Höhe kleine Fluginsekten erbeuten.</p>	<p>Eine Betroffenheit kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher wurden an zwei Brückenstandorten fledermauskundliche Untersuchungen durchgeführt. An Standorten der Rampen, Landschaftsfenstern, Erzählstationen, Erlebnis- und Raststationen wurden Höhlenbäume kartiert.</p>
<b><u>Zwergfledermaus</u></b>	<p>Zwergfledermäuse sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommen. Als Hauptjagdgebiete dienen Gewässer, Kleingehölze sowie</p>	<p>Eine Betroffenheit kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher wurden an den zwei Brückenstandorten fledermauskundliche Untersuchungen durchgeführt.</p>

Art	Lebensraum	Betroffenheit
	aufgelockerte Laub- und Mischwälder. Sommerquartiere und Wochenstuben finden sich in einem breiten Spektrum in Spalträumen von Gebäuden. Als Winterquartiere werden ebenfalls Spaltenverstecke in und an Gebäuden, außerdem natürliche Felsspalten sowie unterirdische Quartiere in Kellern oder Stollen genutzt.	
<b>Braunes Langohr</b>	Das Braune Langohr ist eine typische Waldart, die bevorzugt in unterholzreichen, lichten Laub- und Nadelwäldern mit einem großen Bestand an Baumhöhlen vorkommt. Als Jagdgebiete dienen heckenreiche Grünländer, Waldränder, strukturreiche Gärten, Friedhöfe und Parkanlagen im eher dörflichen Siedlungsbereich. Sommerquartiere (Wochenstuben) des Braunen Langohrs befinden sich eher in Baumhöhlen, als an/in Gebäuden. Im Winter werden Gebäude bzw. unterirdischen Quartiere wie Bunker, Keller oder Stollen genutzt.	Eine Betroffenheit kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher wurden an zwei Brückenstandorten fledermauskundliche Untersuchungen durchgeführt. An Standorten der Rampen, Landschaftsfenstern, Erzählstationen, Erlebnis- und Raststationen wurden Höhlenbäume kartiert.
<b>Vögel</b>		
Kolbenente	Die Kolbenente bevorzugt größere, eutrophe Flachgewässer des Binnenlandes mit einer reichen Ufervegetation als Bruthabitat. Vor allem Schilf oder Hochstauden als Neststandorte und Unterwasservegetation als Nahrungsquelle sind von besonderer Bedeutung.	Da die Maßnahmenflächen nicht dem Habitat-Schema der Art entsprechen, ist die Art von der Maßnahme nicht betroffen.
Wachtel	Die Wachtel kommt in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen vor. Besiedelt werden Ackerbrachen, Getreidefelder (v.a. Wintergetreide, Luzerne und Klee) und Grünländer mit einer hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bieten.	Da die Maßnahmenflächen nicht dem Habitat-Schema der Art entsprechen, ist die Art von der Maßnahme nicht betroffen.
Rebhuhn	Als ursprünglicher Steppenbewohner besiedelt das Rebhuhn offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Hier finden Rebhühner ihre vielfältige Nahrung sowie Magensteine zur Nahrungszerkleinerung.	Da die Maßnahmenflächen nicht dem Habitat-Schema der Art entsprechen, ist die Art von der Maßnahme nicht betroffen.
Zwergtaucher	Der Zwergtaucher brütet an stehenden Gewässern mit einer dichten Verlandungs- beziehungsweise Schwimmblattvegetation. Bevorzugt	Da die Maßnahmenflächen nicht dem Habitat-Schema der Art entsprechen, ist die Art von der Maßnahme nicht betroffen.

Art	Lebensraum	Betroffenheit
	werden kleine Teiche, Heideweiher, Moor- und Feuchtwiesentümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klärteiche sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit. Das Nest wird meist freischwimmend auf Wasserpflanzen angelegt.	
Graureiher	Der Graureiher besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern diese mit offenen Feldfluren (z.B. frischem bis feuchten Grünland oder Ackerland) und Gewässern kombiniert sind. Graureiher sind Koloniebrüter, die ihre Nester auf Bäumen (v.a. Fichten, Kiefern, Lärchen) anlegen. Kleinstkolonien oder Einzelbruten haben nur einen geringen Bruterfolg.	Da die Maßnahmenflächen nicht dem Habitat-Schema der Art entsprechen, ist die Art von der Maßnahme nicht betroffen.
<b>Habicht</b>	Als Lebensraum bevorzugt der Habicht Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Als Bruthabitate können Waldinseln ab einer Größe von 1-2 ha genutzt werden. Die Brutplätze befinden sich zumeist in Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen.	Eine Betroffenheit kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher wurden an den Standorten der Rampen, Landschaftsfenstern, Erzählstationen, Erlebnis- und Raststationen ornithologische Bestandsaufnahmen durchgeführt.
<b>Sperber</b>	Sperber leben in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Bevorzugt werden halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch.	Eine Betroffenheit kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher wurden an den Standorten der Rampen, Landschaftsfenstern, Erzählstationen, Erlebnis- und Raststationen ornithologische Bestandsaufnahmen durchgeführt.
<b>Mäusebussard</b>	Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 bis 20 m Höhe angelegt wird.	Eine Betroffenheit kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher wurden an den Standorten der Rampen, Landschaftsfenstern, Erzählstationen, Erlebnis- und Raststationen ornithologische Bestandsaufnahmen durchgeführt.
<b>Baumfalke</b>	Baumfalken besiedeln halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern. Die Jagdgebiete können bis zu 5 km von den Brutplätzen entfernt liegen. Diese befinden sich meist in lichten Altholzbeständen (häufig 80-100jährige Kiefernwälder), in Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern. Als Horststandort werden alte Krähenester genutzt.	Eine Betroffenheit kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher wurden an den Standorten der Rampen, Landschaftsfenstern, Erzählstationen, Erlebnis- und Raststationen ornithologische Bestandsaufnahmen durchgeführt.
Turmfalke	Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft	Da die Maßnahmenflächen nicht dem Habitat-Schema der Art entsprechen,

<b>Art</b>	<b>Lebensraum</b>	<b>Betroffenheit</b>
	in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete.	ist die Art von der Maßnahme nicht betroffen.
Kiebitz	Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Inzwischen brüten etwa 80 % der Kiebitze in Nordrhein-Westfalen auf Ackerflächen.	Da die Maßnahmenflächen nicht dem Habitat-Schema der Art entsprechen, ist die Art von der Maßnahme nicht betroffen.
Flussregenpfeifer	Der Flussregenpfeifer besiedelte ursprünglich die sandigen oder kiesigen Ufer größerer Flüsse sowie Überschwemmungsflächen. Nach einem großräumigen Verlust dieser Habitate werden heute überwiegend Sekundärlebensräume wie Sand- und Kiesabgrabungen und Klärteiche genutzt.	Da die Maßnahmenflächen nicht dem Habitat-Schema der Art entsprechen, ist die Art von der Maßnahme nicht betroffen.
Waldschnepfe	Die Art kommt in größeren, nicht zu dichten Laub- und Mischwäldern mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht sowie einer weichen, stocheffähigen Humusschicht vor. Bevorzugt werden feuchte Birken- und Erlenbrüche; dicht geschlossene Gehölzbestände und Fichtenwälder werden hingegen gemieden.	Da die Maßnahmenflächen nicht dem Habitat-Schema der Art entsprechen, ist die Art von der Maßnahme nicht betroffen.
Bekassine	Charakteristische Brutgebiete sind Nasswiesen sowie Nieder-, Hoch- und Übergangsmoore, wobei sie sehr empfindlich auf Entwässerung und Nutzungsintensivierung reagiert. Mittlerweile brüten die meisten Bekassinen in Hochmoorgebieten.	Da die Maßnahmenflächen nicht dem Habitat-Schema der Art entsprechen, ist die Art von der Maßnahme nicht betroffen.
<b><u>Turteltaube</u></b>	Als ursprünglicher Bewohner von Steppen- und Waldsteppen bevorzugt die Turteltaube offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern.	Eine Betroffenheit kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher wurden an den Standorten der Rampen, Landschaftsfenstern, Erzählstationen, Erlebnis- und Raststationen ornithologische Bestandsaufnahmen durchgeführt.
<b><u>Kuckuck</u></b>	Den Kuckuck kann man in fast allen Lebensräumen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Moorgebieten, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen antreffen.	Eine Betroffenheit kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher wurden an den Standorten der Rampen, Landschaftsfenstern, Erzählstationen, Erlebnis- und Raststationen ornithologische Bestandsaufnahmen durchgeführt.
Schleiereule	Die Schleiereule lebt als Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Jagd-	Da die Maßnahmenflächen nicht dem Habitat-Schema der Art entsprechen, ist die Art von der Maßnahme nicht betroffen.

<b>Art</b>	<b>Lebensraum</b>	<b>Betroffenheit</b>
	gebiete werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht.	
Steinkäuz	Steinkäuze besiedeln offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot. Als Jagdgebiete werden kurzrasige Viehweiden sowie Streuobstgärten bevorzugt. Für die Bodenjagd ist eine niedrige Vegetation mit ausreichendem Nahrungsangebot von entscheidender Bedeutung.	Da die Maßnahmenflächen nicht dem Habitat-Schema der Art entsprechen, ist die Art von der Maßnahme nicht betroffen.
<u>Waldohreule</u>	Als Lebensraum bevorzugt die Waldohreule halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor.	Eine Betroffenheit kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher wurden an den Standorten der Rampen, Landschaftsfenstern, Erzählstationen, Erlebnis- und Raststationen ornithologische Bestandsaufnahmen durchgeführt.
<u>Waldkauz</u>	Er lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot und gilt als ausgesprochen reviertreu. Besiedelt werden lichte und lückige Altholbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 25 bis 80 ha erreichen. Als Nistplatz werden Baumhöhlen bevorzugt, gerne werden auch Nisthilfen angenommen.	Eine Betroffenheit kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher wurden an den Standorten der Rampen, Landschaftsfenstern, Erzählstationen, Erlebnis- und Raststationen ornithologische Bestandsaufnahmen durchgeführt.
Eisvogel	Der Eisvogel besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufeln. Dort brütet er bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren.	Da die Maßnahmenflächen nicht dem Habitat-Schema der Art entsprechen, ist die Art von der Maßnahme nicht betroffen.
<u>Grünspecht</u>	Der Grünspecht bevorzugt halboffene Landschaften mit ausgedehnten Althölzern, vor allem Waldränder, Feldgehölze, Streuobstwiesen, Parks, Haine und große Gärten mit Baumbestand. Innerhalb ausgedehnter Waldgebiete kommt er nur in stark aufgelichteten Bereichen, an Waldwiesen und größeren Lichtungen vor. Die Art zeigt dabei eine starke Präferenz für Laubwälder.	Eine Betroffenheit kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher wurden an den Standorten der Rampen, Landschaftsfenstern, Erzählstationen, Erlebnis- und Raststationen ornithologische Bestandsaufnahmen durchgeführt.
Mittelspecht	Der Mittelspecht gilt als eine Charakterart eichenreicher Laubwälder (v.a. Eichen-Hainbuchenwälder, Buchen-Eichenwälder). Er besiedelt aber auch andere Laubmischwälder wie Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen. Aufgrund seiner speziellen Nahrungs-	Da die Maßnahmenflächen nicht dem Habitat-Schema der Art entsprechen, ist die Art von der Maßnahme nicht betroffen.

Art	Lebensraum	Betroffenheit
	ökologie ist der Mittelspecht auf alte, grobborkige Baumbestände und Totholz angewiesen. Geeignete Waldbereiche sind mindestens 30 ha groß.	
Kleinspecht	Der Kleinspecht besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt er höchstens in Randbereichen vor. Darüber hinaus erscheint er im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand.	Da die Maßnahmenflächen nicht dem Habitat-Schema der Art entsprechen, ist die Art von der Maßnahme nicht betroffen.
Schwarzspecht	Als Lebensraum bevorzugt der Schwarzspecht ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), er kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Ein hoher Totholzanteil und vermoerende Baumstümpfe sind wichtig, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht. Die Brutreviere haben eine Größe zwischen 250 bis 400 ha Waldfläche.	Da die Maßnahmenflächen nicht dem Habitat-Schema der Art entsprechen, ist die Art von der Maßnahme nicht betroffen.
<b>Pirol</b>	Als Lebensraum bevorzugt der Pirol lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe (oft Pappelwälder). Gelegentlich werden auch kleinere Feldgehölze sowie Parkanlagen und Gärten mit hohen Baumbeständen besiedelt.	Eine Betroffenheit kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher wurden an den Standorten der Rampen, Landschaftsfenstern, Erzählstationen, Erlebnis- und Raststationen ornithologische Bestandsaufnahmen durchgeführt.
Neuntöter	Neuntöter bewohnen extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Besiedelt werden Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerrasen, gebüschreiche Feuchtgebiete sowie größere Windwurfflächen in Waldgebieten.	Da die Maßnahmenflächen nicht dem Habitat-Schema der Art entsprechen, ist die Art von der Maßnahme nicht betroffen.
Feldlerche	Als ursprünglicher Steppenbewohner ist die Feldlerche eine Charakterart der offenen Feldflur. Sie besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete.	Da die Maßnahmenflächen nicht dem Habitat-Schema der Art entsprechen, ist die Art von der Maßnahme nicht betroffen.
Rauchschwalbe	Die Rauchschwalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Besiedlungsdichte wird mit zunehmender Ver-	Da die Maßnahmenflächen nicht dem Habitat-Schema der Art entsprechen, ist die Art von der Maßnahme nicht betroffen.

Art	Lebensraum	Betroffenheit
	städterung der Siedlungsbereiche geringer.	
Mehlschwalbe	Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Die Lehmester werden an den Außenwänden der Gebäude an der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fensternischen oder unter Mauervorsprüngen angebracht.	Da die Maßnahmenflächen nicht dem Habitat-Schema der Art entsprechen, ist die Art von der Maßnahme nicht betroffen.
Waldlaubsänger	Er lebt bevorzugt in ausgedehnten alten Laub- und Mischwäldern (v.a. in Buchenwäldern) mit einem weitgehend geschlossenen Kronendach der Altbäume und einer schwach ausgeprägter Strauch- und Krautschicht. Altersklassenwälder werden gemieden. Wichtige Habitatstrukturen sind gering belaubte Zweige und Äste oder Jungbäume als Sitz- und Singwarten.	Da die Maßnahmenflächen nicht dem Habitat-Schema der Art entsprechen, ist die Art von der Maßnahme nicht betroffen.
Feldschwirl	Als Lebensraum nutzt der Feldschwirl gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern. Seltener kommt er auch in Getreidefeldern vor.	Da die Maßnahmenflächen nicht dem Habitat-Schema der Art entsprechen, ist die Art von der Maßnahme nicht betroffen.
Teichrohrsänger	Teichrohrsänger sind in ihrem Vorkommen eng an das Vorhandensein von Schilfröhricht gebunden. Geeignete Lebensräume findet er an Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder in Sümpfen. Die Brutreviere haben meist eine Größe von unter 0,1 ha, bei maximalen Siedlungsdichten bis zu 10 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird im Röhricht zwischen den Halmen in 60 bis 80 cm Höhe angelegt. Ab Ende Mai bis Mitte Juni erfolgt die Eiablage, Zweitbruten sind möglich.	Da die Maßnahmenflächen nicht dem Habitat-Schema der Art entsprechen, ist die Art von der Maßnahme nicht betroffen.
<b>Star</b>	Der Star hat Vorkommen in einer Vielzahl von Lebensräumen. Als Höhlenbrüter benötigt er Gebiete mit einem ausreichenden Angebot an Brutplätzen (z.B. ausgefaulte Astlöcher, Buntspechthöhlen) und angrenzenden offenen Flächen zur Nahrungssuche. Ursprünglich ist die Art wohl ein Charaktervogel der mit Huftieren beweideten, halboffenen Landschaften und feuchten Grasländer gewesen. Durch bereitgestellte Nisthilfen brütet dieser Kulturfolger auch immer häufiger in Ortschaften, wo ebenso alle erdenklichen Höhlen, Nischen und	Eine Betroffenheit kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher wurden an den Standorten der Rampen, Landschaftsfenstern, Erzählstationen, Erlebnis- und Raststationen ornithologische Bestandsaufnahmen durchgeführt.

Art	Lebensraum	Betroffenheit
	Spalten an Gebäuden besiedelt werden.	
<b>Nachtigall</b>	Die Nachtigall besiedelt gebüschrreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Dabei sucht sie die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen.	Eine Betroffenheit kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher wurden an den Standorten der Rampen, Landschaftsfenstern, Erzählstationen, Erlebnis- und Raststationen ornithologische Bestandsaufnahmen durchgeführt.
Feldsperling	Der Lebensraum des Feldsperlings sind halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Darüber hinaus dringt er bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt.	Da die Maßnahmenflächen nicht dem Habitat-Schema der Art entsprechen, ist die Art von der Maßnahme nicht betroffen.
Girlitz	Aufgrund seiner mediterranen Herkunft bevorzugt der Girlitz ein trockenes und warmes Klima. Aus diesem Grund ist der Lebensraum Stadt für diese Art von besonderer Bedeutung, da hier zu jeder Jahreszeit ein milderes und trockeneres Mikroklima herrscht als in ländlichen Gebieten. Eine abwechslungsreiche Landschaft mit lockerem Baumbestand findet er in der Stadt auf Friedhöfen und in Parks und Kleingartenanlagen. Der bevorzugte Neststandort befindet sich in Nadelbäumen.	Da die Maßnahmenflächen nicht dem Habitat-Schema der Art entsprechen, ist die Art von der Maßnahme nicht betroffen.
Bluthänfling	Als typische Vogelart der ländlichen Gebiete bevorzugt der Bluthänfling offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen und einer samentragenden Krautschicht. In NRW sind dies z.B. heckenreiche Agrarlandschaften, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen. Seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts aber hat sich die Präferenz auch in die Richtung urbaner Lebensräume, wie Gärten, Parkanlagen und Friedhöfe verschoben. Der bevorzugte Neststandort befindet sich in dichten Büschen und Hecken.	Da die Maßnahmenflächen nicht dem Habitat-Schema der Art entsprechen, ist die Art von der Maßnahme nicht betroffen.
Graumammer	Die Graumammer ist eine Charakterart offener Ackerlandschaften. Besiedelt werden offene, nahezu waldfreie Gebiete, mit einer großflächigen Acker- und Grünlandnutzung.	Da die Maßnahmenflächen nicht dem Habitat-Schema der Art entsprechen, ist die Art von der Maßnahme nicht betroffen.
<b>Amphibien</b>		
Kreuzkröte	Die Kreuzkröte ist eine Pionierart, die ursprünglich in offenen Auenlandschaften auf vegetationsarmen, trocken-warmen Standorten mit	Da die Maßnahmenflächen nicht dem Habitat-Schema der Art entsprechen, ist die Art von der Maßnahme nicht betroffen.

Art	Lebensraum	Betroffenheit
	lockeren, meist sandigen Böden vorkam. In NRW sind die aktuellen Vorkommen vor allem auf Abgrabungsflächen in den Flussauen konzentriert (z.B. Braunkohle-, Locker- und Festgesteinabgrabungen). Darüber hinaus werden auch Industriebrachen, Berge-halden und Großbaustellen besiedelt. Als Laich-gewässer werden sonnen-exponierte Flach- und Kleingewässer wie Überschwemmungstümpel, Pfützen, Lachen oder Heideweiher aufgesucht.	
Springfrosch	Der Springfrosch ist eine wärme-liebende Art, die in Hartholzauen ent-lang von Flussläufen, in lichten gewässerreichen Laubmischwäldern, an Waldrändern und auf Waldwiesen sowie in isoliert gelegenen Feld-gehölzen und Waldinseln vorkommt. Als Laichgewässer werden Wald- und Waldrandtümpel, Weiher, kleine Teiche, Wassergräben sowie temporäre Gewässer besiedelt.	Da die Maßnahmenflächen nicht dem Habitat-Schema der Art entsprechen, ist die Art von der Maßnahme nicht betroffen.
<b>Reptilien</b>		
Zauneidechse	Die Zauneidechse bewohnt reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hoch-staudenfluren. Dabei werden Standorte mit lockeren, sandigen Substraten und einer ausreichenden Bodenfeuchte bevorzugt.	Da die Maßnahmenflächen nicht dem Habitat-Schema der Art entsprechen, ist die Art von der Maßnahme nicht betroffen.

## 9.1 Fledermäuse

Im Ergebnis der Messtischblattabfrage (4805–4, 4806–3, 4906–1, 4906–3) meldet das LANUV das Vorkommen von Wasserfledermaus, Kleinem Abendsegler, Großem Abendsegler, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus und Braunem Langohr.

Im Untersuchungsgebiet konnten Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus und Großer Abendsegler nachgewiesen werden. Der Kleine Abendsegler wurde möglicherweise unter den „nyctaloden Rufen“ erfasst.

Für die Zwergfledermaus und den Großen Abendsegler (oder andere "nyctaloid rufende Arten") ist der Bahndamm von allgemeiner und besonderer Bedeutung als Jagdlebensraum. Die Rauhautfledermaus ist als Durchzügler zu werten.

In den zwei Brücken-Standorten am Hermeshof und an der Ziegelstraße sind keine Fledermaus-Quartiere.

Die Zwergfledermaus ist eine „Gebäudefledermaus“; der Kleine und der Große Abendsegler sind dagegen „Baumfledermäuse“.

Eine „Art-für-Art-Prüfung“ wird für die folgenden Fledermäuse durchgeführt: Zwergfledermaus, Kleiner Abendsegler und Großer Abendsegler.

*Werden Tiere verletzt oder getötet (§44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)?*

Die Möglichkeit, dass Fledermäuse verletzt oder getötet werden besteht nur falls besetzte Quartiere entfernt werden würden. Entlang des Strategischen Bahndammes konnten keine Sommerquartiere nachgewiesen werden.

Der Bereich des Höhlenzentrums zwischen dem Bahnhof Rommerskirchen und dem Hermeshof hat ein vergleichsweise hohes Höhlenangebot. Es ist nicht gänzlich auszuschließen, dass diese Höhlen sporadisch als Ausweich- oder Zwischenquartier von Großem oder Kleinem Abendsegler genutzt werden.

Daher sollten geeignete Vermeidungsmaßnahmen getroffen werden, um eine Verletzung oder Tötung zu verhindern (vergl. 10.1). Für den (nicht belegten) Verlust von potenziellen Quartieren in Baum-Höhlen sollten geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen getroffen werden (vergl. 11.2).

Wenn der Strategische Bahndamm mit den verschiedenen Stationen errichtet wurde, sind betriebsbedingte Auswirkungen kaum zu erwarten. Es könnte ein erhöhtes Besucher-Aufkommen zur Folge haben. Verletzungen oder Tötungen von Fledermäusen sind nicht zu erwarten.

*Werden Tiere erheblich gestört (§44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)?*

Wenn der Strategische Bahndamm mit den verschiedenen Stationen errichtet wurde, sind betriebsbedingte Auswirkungen kaum zu erwarten. Es könnte ein erhöhtes Besucher-Aufkommen zur Folge haben. Erhebliche zusätzliche Störungen sind nicht zu erwarten. Bereits aktuell ist ein größerer Besucher-Andrang festzustellen. Insbesondere im Bereich des Museums Insel Hombroich und im Bahnhof Neukirchen. Fledermäuse wurden in diesem Bereich nicht untersucht. Die Aktivitätsphasen der Fledermäuse fallen darüber

hinaus in einen Zeitraum, wenn nicht viele Besucher den Strategischen Bahndamm nutzen.

Durch die Anlage von Säumen (vergl. 11.3) wird die Strukturvielfalt erhöht und das Nahrungsangebot für Fledermäuse erhöht. Durch die Anbringung von 20 Nistkästen und Fledermaushöhlen als vorzeitige Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) wird das Angebot an Nistmöglichkeiten und das Angebot an Quartieren erhöht.

## 9.2 Vögel

Im Ergebnis der Messtischblattabfrage (4805-4, 4806-3, 4906-1, 4906-3) meldet das LANUV das Vorkommen von Habicht, Sperber, Teichrohrsänger, Feldlerche, Eisvogel, Graureiher, Waldohreule, Steinkauz, Mäusebussard, Bluthänfling, Flussregenpfeifer, Wachtel, Kuckuck, Mehlschwalbe, Mittelspecht, Kleinspecht, Schwarzspecht, Grauammer, Baumfalke, Turmfalke, Bekassine, Rauchschnalbe, Neuntöter, Feldschwirl, Nachtigall, Kolbenente, Pirol, Feldsperling, Rebhuhn, Gartenrotschwanz, Waldlaubsänger, Waldschnepfe, Turteltaube, Girlitz, Waldkauz, Star, Zwergtaucher, Schleiereule und Kiebitz.

Eine „Art-für-Art-Prüfung“ wird für die folgenden Vögel durchgeführt: Habicht, Sperber, Waldohreule, Steinkauz, Mäusebussard, Grünspecht, Nachtigall, Pirol, Turteltaube, Waldkauz und Star.

*Werden Tiere verletzt oder getötet (§44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)?*

Zu einer Verletzung oder Tötung von Vögeln oder deren Nestern könnte es kommen, wenn Bäume gefällt oder Gebüsch zur Brutzeit entfernt werden. Die Bauzeiten zur Entfernung der Bäume und Gehölze müssen sich auf den Zeitraum zwischen Anfang Oktober bis Ende Februar beschränken. Die Gehölzentnahme durch Mulchen sollte in Frühjahr erfolgen (vergl. 10.2).

*Werden Tiere erheblich gestört (§44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)?*

Wenn der Strategische Bahndamm mit den verschiedenen Stationen errichtet wurde, sind betriebsbedingte Auswirkungen kaum zu erwarten. Es könnte ein erhöhtes Besucher-Aufkommen zur Folge haben. Erhebliche zusätzliche Störungen sind nicht zu erwarten. Bereits aktuell ist ein größerer Besucher-Andrang festzustellen. Insbesondere im Bereich des Museums Insel Hombroich und im Bahnhof Neukirchen.

Im Bereich dieser bereits stark frequentierten Bereiche kommen folgende planungsrelevante Arten vor: Mäusebussard (beide Standorte mit Brut in der Nähe bzw. Brutverdacht), Hohltaube (beide Standorte mit Brut), Steinkauz (Museum Insel Hombroich, Brutverdacht in der Nähe), Waldkauz (Helpenstein mit Brut), Grünspecht (beide Standorte mit Brut), Buntspecht (beide Standorte mit Brut), Pirol (drei Standorte mit Brut in der Nähe), Star (Standorte mit Brut bzw. Brut in der Nähe) und Nachtigall (Helpenstein mit Brut in der Nähe und Bahnhof Neukirchen mit Brut).

Das bedeutet, dass das mit Ausnahme des Waldohreule und der Turteltaube das gesamte Artenspektrum der wertgebenden Vogelarten im Bereich der höchsten Besucherfrequenz vorkommen. Daher kann davon ausgegangen werden, dass ein erhöhtes Besucher-Aufkommen entlang des Bahndammes nicht zu einem Rückgang der Artenvielfalt der Brutvögel führt.

Die Waldohreule wurde nur im Bahnhof Ramrath (Nr. 11) festgestellt. Turteltaube brütet an der Raststation Ramrath (Nr. 11), der Erlebnisstation Lauschplatz (Nr. 12), dem Landschaftsfenster Sittarder Hof (Nr. 14) und der Erzählstation Alte Brücke (Nr. 15).

Durch die Anlage von Säumen (vergl. 11.3) wird die Strukturvielfalt erhöht und das Nahrungsangebot für Vögel erhöht. Durch die Anbringung von 20 Nistkästen und Fledermaushöhlen als vorzeitige Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) wird das Angebot an Nistmöglichkeiten und das Angebot an Quartieren erhöht.

### 9.3 Höhlenbäume

Die Erfassung der Höhlenbäume erfolgte nicht flächendeckend. An den Landschaftsfenstern, Erzählstationen, Erlebnisstationen und Raststationen wurden Höhlenbäume und Brutvögel erfasst. An den sieben Rampenstandorten wurde der Rampenstandort in einem Radius von 100 m untersucht. An den Landschaftsfenstern, Erzählstationen, Erlebnisstationen und Raststationen wurde ein Radius von 50 m untersucht.

Im gesamten Bereich des Bahndammes konnten Höhlenbäume im Umfeld der Landschaftsfenster festgestellt werden. Höhlenbäume sind im Bereich des Strategischen Bahndammes relativ selten anzutreffen.

An den Standorten 1–32 sind keine Höhlenbäume von dem Projekt betroffen.

Eine Häufung von Höhlenbäumen ist im Bereich zwischen dem Bahnhof Rommerskirchen und dem Hermeshof festzustellen. Hier konnten auch die Nistbäume von Bunt- und Grünspecht festgestellt werden. Beide Bäume sind von der Planung nicht betroffen. Darüber hinaus bleiben noch einige Hybrid-Pappeln als Höhlenbäume (BHD 40–55) erhalten. Im Westen des Bahndammes stehen noch vier Hybrid-Pappeln (BHD 52–64) und im Osten noch eine weitere Hybrid-Pappel (BHD ca. 60). Diese Bäume sind aktuell noch ohne Höhlen.

Am Standort 33 (Auftakt/Endstation Alter Bahndamm Rampe Bahnhof Rommerskirchen) werden fünf Höhlen-Bäume von Projekt betroffen (vergl. 9.3 Höhlenbäume).

*Tabelle 6: Von dem Projekt betroffenen Höhlen-Bäume. Alle Höhlenbäume befinden sich im Bereich der Rampe von Bahnhof Rommerskirchen (Standort 33).*

Baumart	Höhlentyp	Vitalitätsstufe	BHD	Lage
Hybrid-Pappel	1 Spechthöhle	vitaler Baum	45	2549307 5656417
Hybrid-Pappel	1 Höhleninitial	stehendes Totholz	47	2549302 5656490
Hybrid-Pappel	1 Spechthöhle	liegendes Totholz	49	2549300 5656431
Hybrid-Pappel	1 Spechthöhle	stehendes Totholz	43	2549296 5656419
Hybrid-Pappel	5 Spechthöhlen	stehendes Totholz	31	2549292 5656405

## 10. Vermeidungsmaßnahmen

### 10.1 Fledermäuse

Um negative Auswirkungen auf die Fledermäuse zu verhindern, sind einige Vermeidungsmaßnahmen möglich.

In den beiden Brücken-Standorten Hermeshof und Ziegelstraße befindet sich kein Fledermaus-Quartier. Daher sind keine Vermeidung- oder Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich.

Am Standort 33 (Auftakt/Endstation Alter Bahndamm Rampe Bahnhof Rommerskirchen) befindet sich das Höhlenzentrum am Strategischen Bahndamm. Hier werden fünf Höhlen-Bäume von Projekt betroffen (vergl. 9.3 Höhlenbäume).

Da nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, dass der Kleine oder Große Abendsegler diese Höhlen in geringem Umfang nutzen könnte, sollten Vermeidungsmaßnahmen ergriffen werden.

Eine wichtige Vermeidungsmaßnahme ist die Terminierung der Fällung zwischen Anfang Januar und Ende Februar. Dann sind die in Frage kommenden Fledermausarten (Wasserfledermaus, Kleiner und Großer Abendsegler) in den Winterquartieren. Die relativ dünnen Bäume des Untersuchungsgebietes kommen als Winterquartier nicht in Frage.

#### *Variante 1: Inspektion und Verschluss der Höhlen*

Es könnten die Höhlen durch eine fachkundige Person mittels Endoskop inspiziert werden. Wenn keine Fledermäuse in der Höhle sind kann diese verschlossen werden. Dies kann durch Bauschaum oder durch das Abkleben des Einganges mittels Folie erfolgen. Anschließend können die fünf Bäume gefällt werden. Die Fällung kann zwischen Anfang Oktober und Ende Februar erfolgen.

Voraussetzung ist eine Erreichbarkeit der Höhlen durch eine Leiter (Höhe der Höhlen; Standfestigkeit des Baumes).

#### *Variante 2: Ökologische Baubegleitung*

Der Kleine Abendsegler ist noch relativ spät im Jahr aktiv. Die Wanderung zu den Winterquartieren kann sich bis Mitte Dezember hinziehen (Echolot 2015). Die Fällung der fünf Bäume kann zwischen Anfang Januar und Ende Februar erfolgen. Bei der Fällung sollte von einer fachkundigen Person begleitet werden. Sollten wider Erwarten noch Fledermäuse in den Höhlen sein, können diese zu einer Wildtier-Pflegestation gebracht werden.

## **10.2 Vögel**

Die Bauzeiten zur Entfernung der Bäume und Gehölze müssen sich auf den Zeitraum zwischen Anfang Oktober bis Ende Februar beschränken. Die Gehölzentnahme durch Mulchen sollte in Frühjahr erfolgen.

Im Bereich des Höhlenzentrums zwischen dem Bahnhof Rommerskirchen und dem Hermeshof leben vergleichsweise viele

Höhlenbrüter: Hohltaube, Bunt- und Grünspecht. Hier bleiben noch einige Hybrid-Pappeln als Höhlenbäume (BHD 40–55) erhalten. Im Westen des Bahndammes stehen noch vier Hybrid-Pappeln (BHD 52–64) und im Osten noch eine weitere Hybrid-Pappel (BHD ca. 60). Diese Bäume sind aktuell noch ohne Höhlen, könnten aber von Bunt- und Grünspecht zukünftig genutzt werden.

## *11. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen*

### **11.1 Forstrechtlicher Ausgleich**

Der Forstrechtliche Ausgleich sollte nicht im Bereich des Bahndammes erfolgen. Das Umfeld des Strategischen Bahndammes ist eine agrarisch geprägte Landschaft. Daher sollten in diesen Zusammenhang die Arten des Offenlandes gefördert werden.

Der erforderliche Forstrechtliche Ausgleich sollte an geeigneter Stelle erfolgen. In Frage kommen in erster Linie die Ufergehölze entlang des Gillbaches oder Flächen auf der Niederterrasse. Die Umsetzung kann auch über das Ökokonto des Rhein-Kreises Neuss erfolgen.

### **11.2 Vorgezogener Ausgleich**

Entlang des Strategischen Bahndammes wurden auch einige Höhlenbäume erfasst. Es handelt sich in der Regel um ältere Hybrid-Pappeln (BHD >40 cm). Seltener sind Höhlen in Berg-Ahorn oder anderen Laubbäumen (Kirsche, Erle) zu finden.

Die weitaus meisten Höhlenbäume sind von dem Projekt und den Baumaßnahmen nicht betroffen. Das bezieht sich auf die Standorte 1–32.

Im Bereich der Rampe am Bahnhof Rommerskirchen (Standort 33) sind fünf Bäume mit zusammen acht Höhlen und einem Höhlen-Initial betroffen. Alle Höhlen sind in Hybrid-Pappeln lokalisiert. Die meisten Hybrid-Pappeln haben einen BHD von > 40 cm. Lediglich eine abgestorbene Hybrid-Pappel hat einen BHD von 31 cm. In diesem stehenden Totholz sind alleine fünf Höhlen zu finden. Dieser Baum befindet sich zwar nicht auf der eigentlichen Trasse, neigt sich aber in die Richtung der Trasse und wird vermutlich aus Gründe der Verkehrssicherung nicht zu erhalten sein.

Als Ersatz für diese acht verlorengehenden Höhlen sollten Nistkästen in das Gelände ausgebracht werden. Diese sollten

schwerpunktmäßig im Süd-Westen des Bahndammes an den noch vorhandenen vitalen Hybrid-Pappeln aufgehängt werden. Es sollten 20 Nistkästen im Gebiet etabliert werden:

2 Nisthöhle 2GR der Firma Schwegler oder vergleichbare Nistkästen

2 Nisthöhle 3 SV der Firma Schwegler oder vergleichbare Nistkästen

4 Starenhöhle 3S der Firma Schwegler oder vergleichbare Nistkästen

2 Halbhöhle 2H der Firma Schwegler oder vergleichbare Nistkästen

2 Fledermaushöhle 2F universell der Firma Schwegler oder vergleichbare Nistkästen

2 Fledermaushöhle 2F mit doppelter Vorderwand der Firma Schwegler oder vergleichbare Nistkästen

2 Fledermaushöhle 2FN speziell der Firma Schwegler oder vergleichbare Nistkästen

2 Fledermaus-Großraum und Überwinterungshöhle 1 FW der Firma Schwegler oder vergleichbare Nistkästen

2 Fledermaus-Großraum-Flachkasten 3FF der Firma Schwegler oder vergleichbare Nistkästen

Auf diese Weise wird für ein breites Spektrum von Höhlen- und Halbhöhlen brütenden Vögeln und Fledermäusen geschaffen. Zumindest zwei dieser Fledermauskästen bieten auch Überwinterungsmöglichkeiten für kleine und größere Fledermäuse.

Die Ausbringung dieser Nist- und Quartier-Angebot sollten als Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme durchgeführt werden.

Hier bleiben noch einige Hybrid-Pappeln als Höhlenbäume (BHD 40–55) erhalten. Im Westen des Bahndammes stehen noch vier Hybrid-Pappeln (BHD 52–64) und im Osten noch eine weitere Hybrid-Pappel (BHD ca. 60). Diese Bäume sind aktuell noch ohne Höhlen. Die Nistkästen sollten hier aufgehängt werden.

### 11.3 Anlage von Säumen

Saumstrukturen an Gehölz- bzw. Waldrändern, bestehend aus Krautschicht und Gräsern, stellen einen wichtigen „Übergangsbiotop“ zwischen Wald/Gehölz und Feldflur dar. Sie erhöhen die Strukturvielfalt des Lebensraumes. Sie schaffen Rückzugsräume für Tiere und Pflanzen, indem sie Deckungsmöglichkeiten und ein reichhaltiges Nahrungsangebot bereitstellen. Zudem fungieren sie

als Leitlinien für wandernde Tiere und als Verbindungselement zu anderen Biotopen. Der zur Erhaltung der Krautsäume nötige Pflegeaufwand ist in der Regel gering.

„Der Strategische Bahndamm wird größtenteils von begleitenden Wirtschaftswegen gesäumt. Einige dieser Wege sind gemäß dem Wirtschaftswegekonzept der Gemeinde Rommerskirchen funktionslos und zum Rückbau empfohlen. Diese Wege werden dazu genutzt ergänzend zum bestehenden Waldmantel auch Waldsäume entlang des Bahndamms zu entwickeln. Teilweise sind auch Wegestücke, die vom Bahndamm in die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen führen, als funktionslos eingestuft. Hier werden Ackerraine als Vernetzungsstrukturen zwischen Bahndamm und umgebender Agrarlandschaft angelegt.

Für die Anlage der Säume und Raine wird die Wegedecke aufgerissen, gelockert und anschließend mit regionalem Saatgut mit typischen Arten der Waldsäume bzw. Ackerraine angesät. Die Pflege erfolgt durch einen Schnitt jährlich im Herbst. Der späte Schnittzeitpunkt ermöglicht sowohl den Stauden als auch Insektenarten die Vollendung ihrer Entwicklungszyklen.

Neben der Anlage dieser Staudensäume und Raine werden in Abstimmung mit Landwirten einjährige Blühsäume und Extensiväcker entlang des Strategischen Bahndamms angelegt. Die Sicherung dieser Maßnahmen erfolgt über privatrechtliche Verträge. Die Gespräche mit den Landwirten waren zum Zeitpunkt der Erarbeitung noch nicht abgeschlossen. Die konkrete Verortung und Beschreibung der Maßnahmen wird nachgereicht“ (wgf 2019: 31).

Hinweise zur Anlage von Saumstreifen finden sich auch in VELTING et al. (2006).

#### **11.4 Entwicklung der Gehölzbestände zu einem Standortgerechten und naturnahen Laubholzbestand**

„Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt langfristig über die regelmäßig stattfindenden Durchforstungen durch den Forstbetrieb des Rhein-Kreis Neuss. Dabei sollen vor allem nur bedingt standortgerechte Baumarten entnommen werden. Dies ist vor allem der Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) der am Strategischen Bahndamm oft bestandsbildend vorkommt. Dieser wird durch Arten der potentiellen natürlichen Vegetation ersetzt, die bisher noch wenig vertreten sind. Dies sind folgende Arten der Eichen-

Hainbuchenwälder und Tiefland-Buchenwälder mittlerer Standorte: Stieleiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Winterlinde (*Tilia cordata*) und Rotbuche (*Fagus sylvatica*). Teile der bei der Durchforstung entstehenden Lücken sollen auch bewusst nicht nachgepflanzt und der natürlichen Entwicklung überlassen werden.

Absterbendes und totes Holz sollen so weit wie möglich im Bestand verbleiben und in jungen Gehölzbeständen auch gezielt eingebracht werden. Nach Fertigstellung der Biotoptypenkartierung und der faunistischen Untersuchungen im Juni 2019 wird diese Maßnahme aufbauend auf den Untersuchungsergebnissen in Form eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes für den Strategischen Bahndamm konkretisiert.

Für die Umsetzung der Maßnahmen wird keine Bezuschussung durch das Förderprogramm Grüne Infrastruktur in Anspruch genommen. Ihre Realisierung ist langfristig angesetzt und überschreitet den zeitlichen Förderrahmen des Programms“ (wgf 2019: 32).

### **11.5 Einbringung von Schwarzpappeln an ausgewählten Standorten**

„Über weite Strecken machen alte Pappeln das Bild des Strategischen Bahndamms aus. Dabei handelt es sich überwiegend um Hybrid-Pappeln aus der einheimischen Schwarzpappel und der Kanadischen Pappel. Diese wurden und werden im Zuge der Durchforstungen sukzessive herausgenommen. Aufgrund ihres Alters sind die Bäume bruchgefährdet. Zudem sind Pappeln keine standortgerechten Gehölze und Ziel der Waldbewirtschaftung ist die Entwicklung zu einem standortgerechten Laubwald. Pappeln sind jedoch die Lebensgrundlage vieler Insektenarten und bevorzugter Lebensraum des Pirols, einer naturschutzfachlich wertgebenden Vogelart. Zudem sind sie ein prägendes Element der Kulturlandschaft und gehören zur Geschichte des Strategischen Bahndamms. Aus diesen Gründen sollen an ausgewählten Standorten gezielt Pappeln nachgepflanzt werden.

Dazu sollen Schwarzpappeln (*Populus nigra*) aus dem Mutterbaumquartier des Rhein-Kreis Neuss verwendet werden. Hier werden autochthone Pappeln erhalten und vermehrt. Als Standorte für die Nachpflanzungen wurden die neu geplanten Zugänge und Stellen, an denen Ackerraine vom Bahndamm aus in die Landschaft führen, gewählt. Damit werden Vernetzungspunkte markiert, einerseits im

Sinne der Nutzbarkeit und Erlebbarkeit und andererseits im Sinne des Biotopverbunds. Dies entspricht der Bedeutung der Pappeln für die Kulturlandschaft und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere“ (wgf 2019: 33).

## 12. Zusammenfassung

Der sogenannte „Strategische Bahndamm“ liegt als linienhafte, über 13 Kilometer lange durchgängige Struktur, in der offenen Agrarlandschaft des Rhein-Kreis Neuss. Er ist eines der wenigen naturnahen Landschaftselemente und hat eine entsprechende Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Dort wurden **Bestandsaufnahmen** durchgeführt (flächendeckend Biototypen, in 12 Abschnitten Pflanzenlisten, an 33 Standorten Höhlenbäume und Vögel, an zwei Brückenstandorten Fledermaus-Erfassung).

Der dominierende Biototyp am Strategischen Bahndamm ist der Ahornmischwald mit heimischen Laubbaumarten aus mittlerem Baumholz (BHD 38 bis 50 cm; AR1, ta1). Der Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) zurzeit extrem von der **Rußrindenkrankheit** betroffen. Durch die extreme Trockenheit der Sommer 2018 und 2019 werden die geschwächten Bäume infiziert und sterben schließlich ab. Da die Pilzsporen bei Inhalation auch für den Menschen schädlich sind, werden die befallenen Bäume aus dem Bestand entfernt. Die Rußrindenkrankheit wird zu einem Absterben eines erheblichen Anteils der Bäume am Strategischen Bahndamm führen und letztendlich einen Umbau des Waldes erforderlich machen.

Untersuchungen mittels Horchkisten konnten zeigen, dass die beiden Brücken-Standorte Hermeshof und Ziegelstraße **keine Fledermaus-Quartiere** sind.

Die Erfassung der Höhlenbäume erfolgte nicht flächendeckend. An den Landschaftsfenstern, Erzählstationen, Erlebnisstationen und Raststationen wurden Höhlenbäume und Brutvögel erfasst. An den sieben Rampenstandorten wurde der Rampenstandort in einem Radius von 100 m untersucht. An den Landschaftsfenstern, Erzählstationen, Erlebnisstationen und Raststationen wurde ein Radius von 50 m untersucht.

Im gesamten Bereich des Bahndammes konnten relativ selten **Höhlenbäume** im Umfeld der Landschaftsfenster festgestellt werden. An den Standorten 1–32 sind keine Höhlenbäume von dem Projekt betroffen. Am Standort 33 (Auftakt/Endstation Alter Bahndamm Rampe Bahnhof Rommerskirchen) befindet sich ein Höhlenzentrum. Hier werden fünf Höhlen-Bäume mit acht Höhlen vom Projekt betroffen. Als **vorzeitige Ausgleichsmaßnahme** (CEF-Maßnahme) wird das Ausbringen von 20 Nistkästen und Fledermaushöhlen vorgeschlagen.

Auf Grundlage dieser Bestandsaufnahmen wurde ein Fachbeitrag zur **Artenschutzprüfung** erstellt. Die artenschutz-rechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG, die durch die Planung erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.

Die Prüfung ergab, dass durch die Umsetzung der Landschaftsgalerie Strategischer Bahndamm **keine Verbotstatbestände** nach § 44 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG erfüllt werden. Voraussetzung hierfür sind die Umsetzung **geeignete Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen**.

### 13. Literatur

- BARATAUD, M. (2015): *Acoustic Ecology of European Bats: Species Identification, Study of their Habitats and Foraging Behaviour*. – Mèze & Paris (Biotope & Publications scientifiques du Muséum), 352 S. + 1 DVD.
- BAT CONSERVATION TRUST (2012): *Bat Surveys Good Practice Guide*. – 2nd ed. London (Bat Conservation Trust), 96 pp.
- BTHK (BAT TREE HABITAT KEY) (2018): *Bat Roosts in Trees A Guide to Identification and Assessment for Tree-Care and Ecology Professionals*. – Exeter (Pelagic Publishing), 264 pp.
- COWAN, A. (2003): *Trees and Bats*. – Arboricultural Association Guidance Notes 1: 64 pp.
- BAT CONSERVATION TRUST (2012): *Bat Surveys Good Practice Guide*. – 2nd ed. London (Bat Conservation Trust), 96 pp.
- BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & W. FIEDLER (2012): *Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Ein umfassendes Handbuch zu Biologie, Gefährdung und Schutz*. – Wiebelsheim (Aula).
- BfN (Bundesamt für Naturschutz) (Hrsg.) (2009): *Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 70(1)*, Bonn.
- BTHK (Bat Tree Habitat Key) (2018): *Bat Roosts in Trees A Guide to Identification and Assessment for Tree-Care and Ecology Professionals*. – Exeter (Pelagic Publishing), 264 pp.
- DIETZ, C., O. VON HELVERSEN & D. NILL (2016): *Handbuch Federmäuse Europas und Nordwestafrikas*. – 2. Aufl. Stuttgart (Kosmos), 413 S.
- DIETZ, M. & M. WEBER (2000): *Baubuch Fledermäuse. Eine Ideensammlung für fledermausgerechtes Bauen*. Gießen, 228 S. + Kopiervorlagen, auch als CD-ROM.
- Echolot (Hrsg.) (2015): *Jahreszyklus und Quartiernutzung heimischer Fledermäuse*. – Poster NUA-Tagung 2015. <https://www.buero-echolot.de/veroeffentlichungen/tagung/>
- GEBHARD, J. & W. BOGDANOWICZ (2004): *Nyctalus noctula* (Schreiber, 1774) – Großer Abendsegler. – In: Niethammer, J. & Krapp, F. (Hrsg.): *Handbuch der Säugetiere Europas Bd. 4: Fledertiere, Teil II: Chiroptera II*,

- Vespertilionidae 2, Molossidae, Nycteridae. Wiebelsheim (Aula-Verlag): 607–716.
- GRÜNEBERG, C., SUDMANN, S. R., WEISS, J., JÖBKES, M., KÖNIG, H., LASKE, V., SCHMITZ, M. & A. SKIBBE (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. – 480 S., NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum, Münster.
- HAMMER, M., A. ZAHN & U. MARCKMANN (2009): Kriterien für die Wertung von Artnachweisen basierend auf Lautaufnahmen Version 1 – Oktober 2009. – Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern (Hrsg.) <http://fledermaus-bayern.de/content/flmcd/bestimmungshilfen/wertung-arnachweise-lautanalyse.pdf> oder [http://www.ecoobs.de/downloads/Kriterien\\_Lautzuordnung\\_10-2009.pdf](http://www.ecoobs.de/downloads/Kriterien_Lautzuordnung_10-2009.pdf)
- IVÖR (Institut für Vegetationskunde, Ökologie und Raumplanung) (2012): Strategischer Bahndamm – Entwicklungskonzept. – Unveröff. Gutachten im Auftrag der Gemeinde Rommerskirchen.
- KAISER, M. (2015): Erhaltungszustand und Populationsgröße der Planungsrelevanten Arten in NRW; Stand 24.11.2015; Datei: [http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/abel/media/ampelbewertung\\_planungsrelevante\\_arten.pdf](http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/abel/media/ampelbewertung_planungsrelevante_arten.pdf) Zugriff am 10.11.2017
- KIEL, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. LÖBF-Mitteilungen Heft 1/2005, S. 12–17.
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2011): Liste der geschützten Arten in NRW. <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe> (aufgerufen am 15.06.2011).
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2016): Brutvogelkartierung Arbeitsanleitung für Brutvogel-Revierkartierungen im Auftrag des LANUV NRW. – URL: [http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/web/babel/media/Arbeitsanleitung\\_fuer\\_Brutvogel\\_Revierkartierungen\\_NRW.pdf](http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/web/babel/media/Arbeitsanleitung_fuer_Brutvogel_Revierkartierungen_NRW.pdf)
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2019): Biodiversitätsmonitoring NRW Ökologische Flächenstichprobe (ÖFS) Biotopmonitoring (BM). – <http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/web/babel/media/oefs-bm-kartieranleitung-2019.pdf>

- KULADIG (KULTUR.LANDSCHAFT.DIGITAL) (2019) „Bahndamm der strategischen Eisenbahn–linie von Neuss–Holzheim bis Rommerskirchen“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft. Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/O-26860-20111207-2> (Abgerufen: 7. August 2019)
- LEHNEN, RENE (2016): Der strategische Bahndamm zwischen Neuss und Rommerskirchen Teile einer nicht realisierten wirtschaftlich–militärischen Streckenverbindung. – Jahrbuch für den Rhein–Kreis Neuss 2017: 186–201.
- LIMPENS, H.J.G.A., K. MOSTERT & W. BONGERS (1997): Atlas van de Nederlandse vleermuizen. Utrecht ( KNNV Uitgeverij ), 260 pp.
- LIMPENS, H. J. G. A. & A. ROSCHEN (2005): Fledermausrufe im Bat–Detektor. – Bremervörde (NABU Selbstverlag), 44 S. + 1 CD.
- LÖBF (Hrsg.) (1997): Methoden für naturschutzrelevante Freilandforschung in Nordrhein–Westfalen. – Recklinghausen (Selbstverlag; Loseblattsattsammlung)
- MIDDLETON, N., A. FROUD & K. FRENCH (2014): Social Calls of the Bats of Britain and Ireland. – Exeter (Pelagic Publishing). 176 pp.
- MKULNV NRW (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz NRW) (Hrsg.) (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH–RL) und 2009/147/EG (V–RL) zum Artenschutz bei Planungs– und Zulassungsverfahren (VV–Artenschutz). – Rd. Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur– und Verbraucherschutz NRW v. 06.06.2016, – III 4 – 616.06.01.17.
- MKULNV NRW (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz NRW) (Hrsg.) (2017): Methodenhandbuch zur Artenschutz–prüfung in Nordrhein–Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring. Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH Trier (M. Klußmann, J. Lüttmann, J. Bettendorf, R. Heuser) & STERNA Kranenburg (S. Sudmann) u. BÖF Kassel (W. Herzog). Schlussbericht zum Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein–Westfalen Az.: III–4 – 615.17.03.13. online: [http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/abel/media/20170309\\_methodenhandbuch%20asp%20einfuehrung.pdf](http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/abel/media/20170309_methodenhandbuch%20asp%20einfuehrung.pdf)
- PFALZER, G. (2002): Inter– und intraspezifische Variabilität der Soziallaute heimischer Fledermausarten (Chiroptera: Vespertilionidae). – Berlin (Mensch & Buch), 251 S.

- REGION KÖLN/BONN E.V. (Hrsg.) (2015): Projektdossier „Strategischer Bahndamm“. – Stand Juni 2015, 28 S.
- REITER, G. & A. ZAHN (2006): Leitfaden zur Sanierung von Fledermausquartieren im Alpenraum. – Projektbericht INTERREG IIB-Projekt Lebensraumvernetzung. [https://www.fledermaus-bayern.de/content/flmcd/schutz\\_und\\_pflege\\_von\\_fledermaeusen/leitfaden\\_zur\\_sanierung\\_von\\_fledermausquartieren.pdf](https://www.fledermaus-bayern.de/content/flmcd/schutz_und_pflege_von_fledermaeusen/leitfaden_zur_sanierung_von_fledermausquartieren.pdf) Zugriff: 2018-06-19
- RÜCKRIEM, U. (2003): Bahndamm. – Hrsg.: W. J. HANNAPPEL & U. WILMES, Edition König, Köln.
- RUNKEL, V. & G. GERDING (2016): Akustische Erfassung, Bestimmung und Bewertung von Fledermausaktivität. – Münster (Edition Octopus), 168 S.
- RUNKEL, V., G. GERDING & U. MARKMANN (2018): Handbuch: Praxis der akustischen Fledermauserfassung. – Hamburg (tredition), 244 S.
- RUSS, J. (2012): British Bat Calls. A Guide to Species Identification. – Exeter (Pelagic Publishing) pp. 192.
- SCHMITZ, JOSEF (1987): Leben am Gillbach: Nettesheim–Butzheim. – Rommerskirchen (Selbstverlag Gemeinde Rommerskirchen), 224 S.
- SCHOBER, W. & GRIMMBERGER, E. (1998): Die Fledermäuse Europas. – 2. Aufl. Stuttgart (Kosmos), 265 S.
- SIMON, M., K. HÜTTENBÜGEL & J. SMIT-VIERGUTZ (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 76. Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz, Bonn Bad Godesberg.
- SKIBA, R. (2004): Möglichkeiten und Grenzen der Artbestimmung von Fledermäusen mit Hilfe von Kot. – *Nyctalus N.F.* 9: 477–488.
- SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse. – Hohenwarsleben (Westarp), Neue Brehm Bücherei 648, 2. Aufl. 212 S.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELD, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell (DDA Selbstverlag), 777 S. (Nachdruck 2012)
- SUDMANN, S.R., C. GRÜNEBERG, A. HEGEMANN, F. HERHAUS, J. MÖLLE, K. NOTTMEYER-LINDEN, W. SCHUBERT, W. VON DEWITZ, M. JÖBGES & J. WEISS (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein–Westfalens 5. Fassung – gekürzte Online–Version. NWO & LANUV (Hrsg.). Erschienen im März 2009.

TIDOW, S., SCHÜTZ, M.; KRÜSI, B.O. (1997): Probleme bei Bewertung und Pflege von Waldrändern. Inf.bl. Forsch.bereiches Landsch.ökol. 33: 1–4.

VELING, K., J. T. SMIT & V. SIEBERING (2006): Bosrandbeheer voor vlinders en andere ongewervelden. Zeist (KNNV Uitgeverij) De Vlinderstichting & EIS-Nederland ISBN 90-5011-191-2 96 S.

VERBÜCHELN, G., HINTERLANG, D., PARDEY, A., POTT, R., RAABE, U. & K. VAN DE WEYER (1995): Rote Liste der Pflanzengesellschaften in Nordrhein-Westfalen. – LÖBF-Schr.reihe 5: 318 S.

wgf (wgf Landschaftsarchitekten GmbH) (2019):Landschaftsgalerie Strategischer Bahndamm Entwurf. – Nürnberg (Gutachten im Auftrag der Gemeinde Rommerskirchen).

### **Verwaltungsvorschriften:**

VV-Artenschutz – Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW vom 06.06.2016)

[http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/vv\\_artenschutz\\_inkl\\_einfuehrungserlass\\_20160606.pdf](http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/vv_artenschutz_inkl_einfuehrungserlass_20160606.pdf)

VV-Habitatschutz – Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 06.06.2016) [http://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/web/babel/media/vv\\_habitatschutz\\_inkl\\_einfuehrungserlass\\_20160606.pdf](http://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/web/babel/media/vv_habitatschutz_inkl_einfuehrungserlass_20160606.pdf)

### **Internetquellen:**

<http://www.lanuv.nrw.de/landesamt/daten-und-informationsdienste/infosysteme-und-datenbanken/> (Infosysteme und Datenbanken des LANUV zum Thema Naturschutz)

<http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/start> (Fachinformationssystem (FIS) des LANUV zum Thema Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen)

<http://de.wikipedia.org> (Strategischer Bahndamm)

[http://wiki-de.genealogy.net/Denkmalverzeichnis\\_Rommerskirchen](http://wiki-de.genealogy.net/Denkmalverzeichnis_Rommerskirchen)

[http://www.erft.nrw.de/Gebietsforum/gebietsforum\\_260412/09\\_20120426\\_GF\\_Erft\\_15\\_Jahre\\_Gillbach\\_Renaturierung.pdf](http://www.erft.nrw.de/Gebietsforum/gebietsforum_260412/09_20120426_GF_Erft_15_Jahre_Gillbach_Renaturierung.pdf)

<http://www.naturschutzinformationen-nrw> (Biotopkataster)

[https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/ampelbewertung\\_planungsrelevante\\_arten.pdf](https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/ampelbewertung_planungsrelevante_arten.pdf) (Stand 14.06.2018) (Zugriff am 07.08.2019)

KULADIG (KULTUR.LANDSCHAFT.DIGITAL) (2019) „Bahndamm der strategischen Eisenbahnlinie von Neuss-Holzheim bis Rommerskirchen“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft. Digital. URL:

<https://www.kuladig.de/Objektansicht/O-26860-20111207-2>  
(Abgerufen: 7. August 2019)



Knechtsteden, den 18.10.2019

# Anhang Protokolle

## Anhang 1: Protokoll der Artenschutzprüfung (ASP)

### Formblatt A.) Antragsteller oder Planungsträger (Angaben zum Plan/Vorhaben)

Allgemeine Angaben	
Plan/Vorhaben (Bezeichnung): Grüne Infrastruktur Strategischer Bahndamm Plan-/Vorhabenträger (Name): Gemeinde Rommerskirchen Antragstellung (Datum): 10.10.2019 Kurze Beschreibung des Plans/Vorhabens: <i>Der Strategische Bahndamm soll unter Berücksichtigung der ökologischen Belange für die Bevölkerung erlebbar werden. Der bereits vorhandene Weg soll in wassergebundener Bauweise erneuert werden. Landschaftsfenster, Erzähl- und Erlebnisstationen dienen der Vermittlung der kulturhistorischen und landschaftlichen Besonderheiten und sollen den hier lebenden Menschen die Region näherbringen.</i>	
Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)	
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)	
<b>Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:</b> Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden: <i>Begründung:</i> Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.	
Stufe III: Ausnahmeverfahren	
<b>Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:</b>	
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

### Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

#### Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:

- Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

#### Nur wenn Fragen 3. in Stufe III „nein“:

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

- Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

### Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG

#### Nur wenn Fragen 3. in Stufe III „nein“:

- Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.

## B) Antragsteller/Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:		
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">                     Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>)                 </div>		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b>  Deutschland <input type="checkbox"/> G Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> G	<b>Messtischblatt</b>  4805-4, 4806-3, 4906-1+3
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> grün    Günstig <input type="checkbox"/> gelb    ungünstig/unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel - schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Fortpflanzungs- und Ruhestätte: Waldbereich mit den zur Nestanlage bzw. für die Reproduktion geeigneten Strukturen (Früchte tragende Gehölze, niederes Gestrüpp, Sträucher und Bäume) zumeist in einer Höhe von 1-2 m, selten bis zu 20 m (Altbuchen) im räumlichen Verbund.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Ehrenamtliche Naturschützer betreuen seit Jahrzehnten mehrere hundert Nistkästen im Gemeindegebiet Rommerskirchen, von denen zahlreiche auch am Strategischen Bahndamm hängen. Nach Angaben dieser Naturschützer wurde am Strategischen Bahndamm im Rahmen ihrer langjährigen Betreuerätigkeit nie eine Haselmaus gefunden. Daher wurde diese Art nicht kartiert oder näher betrachtet.  Daher sind Vermeidungsmaßnahmen nicht erforderlich.		

### Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Die Maßnahmen können als nicht populationsrelevant eingestuft werden, da die ökologischen Funktionen im räumlichen Zusammenhang erhalten bleiben. Es gibt als Niststandorte geeignete Gehölzbestände in der unmittelbaren Nähe.

- |  |                             |  |
|--|-----------------------------|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                          | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- |  |                             |                               |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?   | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

## B) Antragsteller/Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:		
Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> )		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b>  Deutschland <input type="checkbox"/> *  Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> G	<b>Messtischblatt</b>  4805-4, 4806-3, 4906-1+3
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> grün    Günstig <input type="checkbox"/> gelb    ungünstig/unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel - schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Die Wasserfledermaus ist eine Waldfledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil vorkommt. Als Jagdgebiete dienen offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen. Die Jagdgebiete sind bis zu 8 km vom Quartier entfernt und werden über festgelegte Flugrouten entlang von markanten Landschaftsstrukturen erreicht. Die Sommerquartiere und Wochenstuben befinden sich fast ausschließlich in Baumhöhlen, wobei alte Fäulnis- oder Spechthöhlen in Eichen und Buchen bevorzugt werden. Seltener werden Spaltenquartiere oder Nistkästen bezogen.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Um die bei der Gehölzentnahme möglichen Beeinträchtigungen der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, Störungen und damit verbundene denkbare Tötung von Individuen zu vermeiden, sind betroffene Höhlenbäume vor der Entnahme auf Fledermausbesatz zu kontrollieren. Eine wichtige Vermeidungsmaßnahme ist die Terminierung der Fällung zwischen Anfang Januar und Ende Februar. Zu dieser Zeit sind die in Frage kommenden Fledermausarten (Wasserfledermaus, Kleiner und Großer Abendsegler) in den Winterquartieren.</p> <p>Da nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, dass der Kleine oder Große Abendsegler diese Höhlen in geringem Umfang nutzen könnte, sollten Vermeidungsmaßnahmen ergriffen werden.</p> <p><i>Variante 1:</i> Inspektion und Verschluss der Höhlen: Es könnten die Höhlen durch eine fachkundige Person mittels Endoskop inspiziert werden. Wenn keine Fledermäuse in der Höhle sind kann diese verschlossen werden. Dies kann durch Bauschaum oder durch das Abkleben des Einganges mittels Folie erfolgen. Anschließend können die fünf Bäume gefällt werden. Die Fällung kann zwischen Anfang Oktober und Ende Februar erfolgen.</p> <p>Voraussetzung ist eine Erreichbarkeit der Höhlen durch eine Leiter (Höhe der Höhlen; Standfestigkeit des Baumes).</p> <p><i>Variante 2:</i> Ökologische Baubegleitung: Der Kleine Abendsegler ist noch relativ spät im Jahr aktiv. Die Wanderung zu den Winterquartieren kann sich bis Mitte Dezember hinziehen. Die Fällung der fünf Bäume kann zwischen Anfang Januar und Ende Februar erfolgen. Bei der Fällung sollte von einer</p>		

fachkundigen Person begleitet werden. Sollten wider Erwarten noch Fledermäuse in den Höhlen sein, können diese zu einer Wildtier-Pflegestation gebracht werden.

### Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.

- |  |                             |  |
|--|-----------------------------|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                          | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- |  |                             |                               |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?   | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

## B) Antragsteller/Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:		
Kleinabendsegler ( <i>Nyctalus leisleri</i> )		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b>  Deutschland <input type="checkbox"/> D Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> V	<b>Messtischblatt</b>  4805-4, 4806-3, 4906-1+3
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input type="checkbox"/> grün    Günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb    ungünstig/unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel - schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Der Kleinabendsegler ist eine Waldfledermaus, die in waldreichen und strukturreichen Parklandschaften vorkommt. Die Jagdgebiete befinden sich zum einen in Wäldern, wo die Tiere an Lichtungen, Kahlschlägen, Waldrändern und Wegen jagen. Außerdem werden Offenlandlebensräume wie Grünländer, Hecken, Gewässer und beleuchtete Plätze im Siedlungsbereich aufgesucht. Die einzelnen Jagdgebiete sind 1 bis 9 (max. 17) km weit vom Quartier entfernt. Als Wochenstuben- und Sommerquartiere werden vor allem Baumhöhlen, Baumspalten sowie Nistkästen, seltener auch Jagdkanzeln oder Gebäudespalten genutzt.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Um die bei der Gehölzentnahme möglichen Beeinträchtigungen der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, Störungen und damit verbundene denkbare Tötung von Individuen zu vermeiden, sind betroffene Höhlenbäume vor der Entnahme auf Fledermausbesatz zu kontrollieren. Eine wichtige Vermeidungsmaßnahme ist die Terminierung der Fällung zwischen Anfang Januar und Ende Februar. Zu dieser Zeit sind die in Frage kommenden Fledermausarten (Wasserfledermaus, Kleiner und Großer Abendsegler) in den Winterquartieren.</p> <p>Da nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, dass der Kleine oder Große Abendsegler diese Höhlen in geringem Umfang nutzen könnte, sollten Vermeidungsmaßnahmen ergriffen werden.</p> <p>Variante 1: Inspektion und Verschluss der Höhlen: Es könnten die Höhlen durch eine fachkundige Person mittels Endoskop inspiziert werden. Wenn keine Fledermäuse in der Höhle sind kann diese verschlossen werden. Dies kann durch Bauschaum oder durch das Abkleben des Einganges mittels Folie erfolgen. Anschließend können die fünf Bäume gefällt werden. Die Fällung kann zwischen Anfang Oktober und Ende Februar erfolgen.</p> <p>Voraussetzung ist eine Erreichbarkeit der Höhlen durch eine Leiter (Höhe der Höhlen; Standfestigkeit des Baumes).</p> <p>Variante 2: Ökologische Baubegleitung: Der Kleine Abendsegler ist noch relativ spät im Jahr aktiv. Die Wanderung zu den Winterquartieren kann sich bis Mitte Dezember hinziehen. Die Fällung der fünf Bäume kann zwischen Anfang Januar und Ende Februar erfolgen. Bei der Fällung sollte von einer</p>		

fachkundigen Person begleitet werden. Sollten wider Erwarten noch Fledermäuse in den Höhlen sein, können diese zu einer Wildtier-Pflegestation gebracht werden.

### Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.

- |  |                             |  |
|--|-----------------------------|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                          | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- |  |                             |                               |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?   | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

## B) Antragsteller/Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:		
Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b>  Deutschland <input type="checkbox"/> V Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> R	<b>Messtischblatt</b>  4805-4, 4806-3, 4906-1+3
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> grün    Günstig <input type="checkbox"/> gelb    ungünstig/unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel - schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Der Große Abendsegler gilt als typische Waldfledermaus, da als Sommer- und Winterquartiere vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften genutzt werden. Als Jagdgebiete bevorzugt die Art offene Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen. In großen Höhen zwischen 10 bis 50 m jagen die Tiere über großen Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich. Die Jagdgebiete können weiter als 10 km von den Quartieren entfernt sein. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgesellschaften befinden sich vorwiegend in Baumhöhlen, seltener auch in Fledermauskästen. Die Wochenstubenkolonien der Weibchen befinden sich vor allem in Nordostdeutschland, Polen und Schweden.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Um die bei der Gehölzentnahme möglichen Beeinträchtigungen der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, Störungen und damit verbundene denkbare Tötung von Individuen zu vermeiden, sind betroffene Höhlenbäume vor der Entnahme auf Fledermausbesatz zu kontrollieren. Eine wichtige Vermeidungsmaßnahme ist die Terminierung der Fällung zwischen Anfang Januar und Ende Februar. Zu dieser Zeit sind die in Frage kommenden Fledermausarten (Wasserfledermaus, Kleiner und Großer Abendsegler) in den Winterquartieren.</p> <p>Da nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, dass der Kleine oder Große Abendsegler diese Höhlen in geringem Umfang nutzen könnte, sollten Vermeidungsmaßnahmen ergriffen werden.</p> <p>Variante 1: Inspektion und Verschluss der Höhlen: Es könnten die Höhlen durch eine fachkundige Person mittels Endoskop inspiziert werden. Wenn keine Fledermäuse in der Höhle sind kann diese verschlossen werden. Dies kann durch Bauschaum oder durch das Abkleben des Einganges mittels Folie erfolgen. Anschließend können die fünf Bäume gefällt werden. Die Fällung kann zwischen Anfang Oktober und Ende Februar erfolgen.</p> <p>Voraussetzung ist eine Erreichbarkeit der Höhlen durch eine Leiter (Höhe der Höhlen; Standfestigkeit des Baumes).</p> <p>Variante 2: Ökologische Baubegleitung: Der Kleine Abendsegler ist noch relativ spät im Jahr aktiv. Die Wanderung zu den Winterquartieren kann sich bis Mitte Dezember hinziehen. Die Fällung der fünf</p>		

Bäume kann zwischen Anfang Januar und Ende Februar erfolgen. Bei der Fällung sollte von einer fachkundigen Person begleitet werden. Sollten wider Erwarten noch Fledermäuse in den Höhlen sein, können diese zu einer Wildtier-Pflegestation gebracht werden.

### Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.

- |  |                             |  |
|--|-----------------------------|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                          | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- |  |                             |                               |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?   | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

## B) Antragsteller/Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:		
Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b>  Deutschland <input type="checkbox"/> *  Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> R	<b>Messtischblatt</b>  4805-4, 4806-3, 4906-1+3
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> grün    Günstig <input type="checkbox"/> gelb    ungünstig/unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel - schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Die Rauhautfledermaus gilt als eine typische Waldart, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommt. Besiedelt werden Laub- und Kiefernwälder, wobei Auwald-gebiete in den Niederungen größerer Flüsse bevorzugt werden. Als Jagdgebiete werden vor allem insekten-reiche Waldränder, Gewässerufer und Feuchtgebiete in Wäldern aufgesucht, wo die Tiere als Patrouillenjäger in 5 bis 15 m Höhe kleine Fluginsekten erbeuten.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Um die bei der Gehölzentnahme möglichen Beeinträchtigungen der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, Störungen und damit verbundene denkbare Tötung von Individuen zu vermeiden, sind betroffene Höhlenbäume vor der Entnahme auf Fledermausbesatz zu kontrollieren. Eine wichtige Vermeidungsmaßnahme ist die Terminierung der Fällung zwischen Anfang Januar und Ende Februar. Zu dieser Zeit sind die in Frage kommenden Fledermausarten (Wasserfledermaus, Kleiner und Großer Abendsegler) in den Winterquartieren.</p> <p>Da nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, dass der Kleine oder Große Abendsegler diese Höhlen in geringem Umfang nutzen könnte, sollten Vermeidungsmaßnahmen ergriffen werden.</p> <p>Variante 1: Inspektion und Verschluss der Höhlen: Es könnten die Höhlen durch eine fachkundige Person mittels Endoskop inspiziert werden. Wenn keine Fledermäuse in der Höhle sind kann diese verschlossen werden. Dies kann durch Bauschaum oder durch das Abkleben des Einganges mittels Folie erfolgen. Anschließend können die fünf Bäume gefällt werden. Die Fällung kann zwischen Anfang Oktober und Ende Februar erfolgen.</p> <p>Voraussetzung ist eine Erreichbarkeit der Höhlen durch eine Leiter (Höhe der Höhlen; Standfestigkeit des Baumes).</p> <p>Variante 2: Ökologische Baubegleitung: Der Kleine Abendsegler ist noch relativ spät im Jahr aktiv. Die Wanderung zu den Winterquartieren kann sich bis Mitte Dezember hinziehen. Die Fällung der fünf Bäume kann zwischen Anfang Januar und Ende Februar erfolgen. Bei der Fällung sollte von einer fachkundigen Person begleitet werden. Sollten wider Erwarten noch Fledermäuse in den Höhlen sein, können diese zu einer Wildtier-Pflegestation gebracht werden.</p>		

### Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.

- |  |                             |  |
|--|-----------------------------|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                          | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- |  |                             |                               |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?   | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

## B) Antragsteller/Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:		
Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b>  Deutschland <input type="checkbox"/> *  Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> *	<b>Messtischblatt</b>  4805-4, 4806-3, 4906-1+3
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> grün    Günstig <input type="checkbox"/> gelb    ungünstig/unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel - schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Zwergfledermäuse sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommen. Als Hauptjagdgebiete dienen Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder. Sommerquartiere und Wochenstuben finden sich in einem breiten Spektrum in Spalträumen von Gebäuden. Als Winterquartiere werden ebenfalls Spaltenverstecke in und an Gebäuden, außerdem natürliche Felsspalten sowie unterirdische Quartiere in Kellern oder Stollen genutzt.</p> <p>Die Art hat an den beiden untersuchten Brücken keine Sommerquartiere.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Die Art hat an den beiden untersuchten Brücken keine Sommerquartiere. Daher sind keine weiteren Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.</p>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</p>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

## B) Antragsteller/Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:		
Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> )		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b>  Deutschland <input type="checkbox"/> V Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> G	<b>Messtischblatt</b>  4805-4, 4806-3, 4906-1+3
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> grün    Günstig <input type="checkbox"/> gelb    ungünstig/unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel - schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Das Braune Langohr ist eine typische Waldart, die bevorzugt in unterholzreichen, lichten Laub- und Nadelwäldern mit einem großen Bestand an Baumhöhlen vorkommt. Als Jagdgebiete dienen heckenreiche Grünländer, Waldränder, strukturreiche Gärten, Friedhöfe und Parkanlagen im eher dörflichen Siedlungsbereich. Sommerquartiere (Wochenstuben) des Braunen Langohrs befinden sich eher in Baumhöhlen, als an/in Gebäuden. Im Winter werden Gebäude bzw. unter irdischen Quartiere wie Bunker, Keller oder Stollen genutzt.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Um die bei der Gehölzentnahme möglichen Beeinträchtigungen der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, Störungen und damit verbundene denkbare Tötung von Individuen zu vermeiden, sind betroffene Höhlenbäume vor der Entnahme auf Fledermausbesatz zu kontrollieren. Eine wichtige Vermeidungsmaßnahme ist die Terminierung der Fällung zwischen Anfang Januar und Ende Februar. Zu dieser Zeit sind die in Frage kommenden Fledermausarten (Wasserfledermaus, Kleiner und Großer Abendsegler) in den Winterquartieren.</p> <p>Da nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, dass der Kleine oder Große Abendsegler diese Höhlen in geringem Umfang nutzen könnte, sollten Vermeidungsmaßnahmen ergriffen werden.</p> <p><i>Variante 1:</i> Inspektion und Verschluss der Höhlen: Es könnten die Höhlen durch eine fachkundige Person mittels Endoskop inspiziert werden. Wenn keine Fledermäuse in der Höhle sind kann diese verschlossen werden. Dies kann durch Bauschaum oder durch das Abkleben des Einganges mittels Folie erfolgen. Anschließend können die fünf Bäume gefällt werden. Die Fällung kann zwischen Anfang Oktober und Ende Februar erfolgen.</p> <p>Voraussetzung ist eine Erreichbarkeit der Höhlen durch eine Leiter (Höhe der Höhlen; Standfestigkeit des Baumes).</p> <p><i>Variante 2:</i> Ökologische Baubegleitung: Der Kleine Abendsegler ist noch relativ spät im Jahr aktiv. Die Wanderung zu den Winterquartieren kann sich bis Mitte Dezember hinziehen. Die Fällung der fünf Bäume kann zwischen Anfang Januar und Ende Februar erfolgen. Bei der Fällung sollte von einer fachkundigen Person begleitet werden. Sollten wider Erwarten noch Fledermäuse in den Höhlen sein,</p>		

können diese zu einer Wildtier-Pflegestation gebracht werden.

### Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.

- |  |                             |  |
|--|-----------------------------|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                          | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmenvoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- |  |                             |                               |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?   | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

## B) Antragsteller/Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:		
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>)</div>		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">*</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">3</span>	<b>Messtischblatt</b> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">4805-4, 4806-3, 4906-1+3</div>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> grün    Günstig <input type="checkbox"/> gelb    ungünstig/unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel - schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Als Lebensraum bevorzugt der Habicht Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Als Bruthabitate können Waldinseln ab einer Größe von 1-2 ha genutzt werden. Die Brutplätze befinden sich zumeist in Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Der Habicht wurde bei den Kartierungen nur als Durchzügler festgestellt. Daher sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.</p>		

### Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Die Maßnahmen können als nicht populationsrelevant eingestuft werden, da die ökologischen Funktionen im räumlichen Zusammenhang erhalten bleiben. Es gibt als Niststandorte geeignete Gehölzbestände in der unmittelbaren Nähe.

- |  |                             |  |
|--|-----------------------------|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                          | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- |  |                             |                               |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?   | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

## B) Antragsteller/Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:		
Sperber ( <i>Accipiter nisus</i> )		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="checkbox"/> V Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> 1	<b>Messtischblatt</b> 4805-4, 4806-3, 4906-1+3
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input type="checkbox"/> grün    Günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb    ungünstig/unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel - schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Bei den Kartierungen wurde der Sperber nicht erfasst.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.		

### Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Die Maßnahmen können als nicht populationsrelevant eingestuft werden, da die ökologischen Funktionen im räumlichen Zusammenhang erhalten bleiben. Es gibt als Niststandorte geeignete Gehölzbestände in der unmittelbaren Nähe.

- |  |                             |  |
|--|-----------------------------|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                          | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- |  |                             |                               |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?   | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

## B) Antragsteller/Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:		
Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> )		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b>  Deutschland <input type="checkbox"/> *  Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> *	<b>Messtischblatt</b>  4805-4, 4806-3, 4906-1+3
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> grün    Günstig <input type="checkbox"/> gelb    ungünstig/unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel - schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 bis 20 m Höhe angelegt wird.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Der Mäusebussard brütet vermutlich am Landschaftsfenster Sportplatz Neukirchen (Nr. 8) sowie an der Erzählstation Alte Pappeln (Nr. 10). An den übrigen Standorten wurde er oft als Nahrungsgast oder Durchzügler beobachtet. Als Vermeidungsmaßnahme ist die Terminierung der Baumaßnahmen in das Winterhalbjahr (von Oktober bis Februar) ausreichend, um eine Störung oder gar Tötung zu vermeiden.</p>		

### Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Die Maßnahmen können als nicht populationsrelevant eingestuft werden, da die ökologischen Funktionen im räumlichen Zusammenhang erhalten bleiben. Es gibt als Niststandorte geeignete Gehölzbestände in der unmittelbaren Nähe.

- |  |                             |  |
|--|-----------------------------|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                          | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- |  |                             |                               |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?   | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

## B) Antragsteller/Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:		
Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> )		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="text" value="3"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="3"/>	<b>Messtischblatt</b> 4805-4, 4806-3, 4906-1+3
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input type="checkbox"/> grün    Günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb    ungünstig/unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel - schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Der Baumfalke konnte im Rahmen der Kartierung nicht beobachtet werden.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Langfristig bieten die zu pflanzenden Schwarzpappeln dieser Art zukünftig auch einen Standort zur Anlage von Nestern.		

### Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Die Maßnahmen können als nicht populationsrelevant eingestuft werden, da die ökologischen Funktionen im räumlichen Zusammenhang erhalten bleiben. Es gibt als Niststandorte geeignete Gehölzbestände in der unmittelbaren Nähe.

- |  |                             |  |
|--|-----------------------------|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                          | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- |  |                             |                               |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?   | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

## B) Antragsteller/Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:		
Turteltaube ( <i>Streptopelia turtur</i> )		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b>  Deutschland <input type="checkbox" value="V"/>  Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox" value="2"/>	<b>Messtischblatt</b>  4805-4, 4806-3, 4906-1+3
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input type="checkbox"/> grün    Günstig <input type="checkbox"/> gelb    ungünstig/unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel - schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Als ursprünglicher Bewohner von Steppen- und Waldsteppen bevorzugt die Turteltaube offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern.</p> <p>Die Turteltaube brütet in Bereich der folgenden Stationen am Strategischen Bahndamm: Raststation Ramrath (Nr. 11), Erlebnisstation und Lauschplatz Bf Hoeningen (Nr. 12), Landschaftsfenster (nach Westen) südlich Sittarder Hof/L69 (Nr. 14) und Erzählstation Alte Brücke (Nr. 15).</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Als Vermeidungsmaßnahme ist die Terminierung der Baumaßnahmen in das Winterhalbjahr (von Oktober bis Februar) ausreichend, um eine Störung oder gar Tötung zu vermeiden.</p> <p>Aufgrund des Habitatschemas der Art ist nicht davon auszugehen, dass die kleinflächigen Veränderungen zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population führen.</p>		

### Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Die Maßnahmen können als nicht populationsrelevant eingestuft werden, da die ökologischen Funktionen im räumlichen Zusammenhang erhalten bleiben. Es gibt als Niststandorte geeignete Gehölzbestände in der unmittelbaren Nähe.

- |  |                             |  |
|--|-----------------------------|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                          | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- |  |                             |                               |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?   | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

## B) Antragsteller/Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)				
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:				
Kuckuck ( <i>Cuculus canorus</i> )				
1. Schutz- und Gefährdungsstatus der Art				
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">2</td></tr></table>	*	2	<b>Messtischblatt</b> 4805-4, 4806-3, 4906-1+3
*				
2				
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input type="checkbox"/> grün    Günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb    ungünstig/unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel - schlecht			
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)				
<p>Den Kuckuck kann man in fast allen Lebensräumen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Mooregebieten, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen antreffen.</p> <p>Im Bereich des Strategischen Bahndammes konnte die Art lediglich im Bereich des Eschenwaldes bei der Erzählstation Erftaue (Nr. 2) gefunden werden.</p>				
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements				
<p>Als Vermeidungsmaßnahme ist die Terminierung der Baumaßnahmen in das Winterhalbjahr (von Oktober bis Februar) ausreichend, um eine Störung oder gar Tötung zu vermeiden.</p> <p>Aufgrund des Habitatschemas der Art ist nicht davon auszugehen, dass die kleinflächigen Veränderungen zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population führen.</p>				

### Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Die Maßnahmen können als nicht populationsrelevant eingestuft werden, da die ökologischen Funktionen im räumlichen Zusammenhang erhalten bleiben. Es gibt als Niststandorte geeignete Gehölzbestände in der unmittelbaren Nähe.

- |  |                             |  |
|--|-----------------------------|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                          | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- |  |                             |                               |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?   | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

## B) Antragsteller/Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:		
Waldohreule ( <i>Asio otus</i> )		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b>  Deutschland <input type="text" value="*"/>  Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="3"/>	<b>Messtischblatt</b>  4805-4, 4806-3, 4906-1+3
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input type="checkbox"/> grün    Günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb    ungünstig/unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel - schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Als Lebensraum bevorzugt die Waldohreule halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor.</p> <p>Die Waldohreule wurde an der Raststation Ramrath (Nr. 11) als Brutvogel registriert. Sie befindet sich innerhalb des 50 m Radius, aber nicht im Bereich der Raststation.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Als Vermeidungsmaßnahme ist die Terminierung der Baumaßnahmen in das Winterhalbjahr (von Oktober bis Februar) ausreichend, um eine Störung oder gar Tötung zu vermeiden.</p> <p>Aufgrund des Habitatschemas der Art ist nicht davon auszugehen, dass die kleinflächigen Veränderungen zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population führen.</p>		

### Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Die Maßnahmen können als nicht populationsrelevant eingestuft werden, da die ökologischen Funktionen im räumlichen Zusammenhang erhalten bleiben. Es gibt als Niststandorte geeignete Gehölzbestände in der unmittelbaren Nähe.

- |  |                             |  |
|--|-----------------------------|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                          | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- |  |                             |                               |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?   | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

## B) Antragsteller/Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:		
Waldkauz ( <i>Strix aluco</i> )		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b>  Deutschland <input type="checkbox"/> * Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> *	<b>Messtischblatt</b>  4805-4, 4806-3, 4906-1+3
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> grün    Günstig <input type="checkbox"/> gelb    ungünstig/unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel - schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Er lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot und gilt als ausgesprochen reviertreu. Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 25 bis 80 ha erreichen. Als Nistplatz werden Baumhöhlen bevorzugt, gerne werden auch Nisthilfen angenommen.</p> <p>Der Waldkauz wurde relativ häufig festgestellt: Erzählstation Erftaue (Nr. 2), Landschaftsfenster und Erzählstation Gillbach (Nr. 4), Rampe Bf Neukirchen K33 (Nr. 6), Erlebnisstation und Lauschplatz Bf Hoeningen (Nr. 12), Landschaftsfenster Bf Anstel (Nr. 21), Landschaftsfenster Sportplatz Nettesheim (Nr. 22) und Rampen Wyckgasse (Nr. 27). Es werden keine von Waldkauz genutzten Höhlenbäume entfernt.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Als Vermeidungsmaßnahme ist die Terminierung der Baumaßnahmen in das Winterhalbjahr (von Oktober bis Februar) ausreichend, um eine Störung oder gar Tötung zu vermeiden.</p> <p>Aufgrund des Habitatschemas der Art ist nicht davon auszugehen, dass die kleinflächigen Veränderungen zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population führen.</p>		

### Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Die Maßnahmen können als nicht populationsrelevant eingestuft werden, da die ökologischen Funktionen im räumlichen Zusammenhang erhalten bleiben. Es gibt als Niststandorte geeignete Gehölzbestände in der unmittelbaren Nähe.

- |  |                             |  |
|--|-----------------------------|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                          | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- |  |                             |                               |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?   | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

## B) Antragsteller/Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:		
Grünspecht ( <i>Picus viridis</i> )		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b>  Deutschland <input type="checkbox"/> *  Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> *	<b>Messtischblatt</b>  4805-4, 4806-3, 4906-1+3
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> grün    Günstig <input type="checkbox"/> gelb    ungünstig/unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel - schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Der Grünspecht bevorzugt halboffene Landschaften mit ausgedehnten Althölzern, vor allem Waldränder, Feldgehölze, Streuobstwiesen, Parks, Haine und große Gärten mit Baumbestand. Innerhalb ausgedehnter Waldgebiete kommt er nur in stark aufgelichteten Bereichen, an Waldwiesen und größeren Lichtungen vor. Die Art zeigt dabei eine starke Präferenz für Laubwälder.</p> <p>Am Strategischen Bahndamm wurde der Grünspecht an drei Standorten als Brutvogel festgestellt: an der Erzählstation Erftaue (Nr. 2), an dem Landschaftsfenster Sportplatz Neukirchen (Nr. 8) und der Rampe Bf Rommerskirchen (Nr. 33). An der Erzählstation Erftaue (Nr. 2) und an dem Landschaftsfenster Sportplatz Neukirchen (Nr. 8) wurden die Rufe außerhalb der Trasse bzw. der Eingriffsbereiche registriert. An der Rampe am Bahnhof Rommerskirchen (Nr. 33) wurde der Brutbaum des Grünspechtes gefunden. Dieser Höhlenbaum (2549314:5656561) liegt außerhalb der Trasse und bleibt erhalten. Im Westen des Bahndammes stehen noch vier Hybrid-Pappeln (BHD 52-64) und im Osten noch eine weitere Hybrid-Pappel (BHD ca. 60). Diese Bäume sind aktuell noch ohne Höhlen.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Als Vermeidungsmaßnahme ist die Terminierung der Baumaßnahmen in das Winterhalbjahr (von Oktober bis Februar) ausreichend, um eine Störung oder gar Tötung zu vermeiden.</p> <p>Langfristig bieten die zu pflanzenden Schwarzpappeln dieser Art zukünftig auch einen Standort zur Anlage von Nestern.</p>		

### Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Die Maßnahmen können als nicht populationsrelevant eingestuft werden, da die ökologischen Funktionen im räumlichen Zusammenhang erhalten bleiben. Es gibt als Niststandorte geeignete Gehölzbestände in der unmittelbaren Nähe.

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?  
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)  ja  nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?  ja  nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  ja  nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  ja  nein

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

## B) Antragsteller/Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:		
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">                     Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)                 </div>		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b>  Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">V</span>  Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">1</span>	<b>Messtischblatt</b>  4805-4, 4806-3, 4906-1+3
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input type="checkbox"/> grün    Günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb    ungünstig/unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel - schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Der Pirol bevorzugt als Lebensraum den Kronenbereich lichter, feuchter und sonniger Laubwälder, Au- und Feuchtwälder in Gewässernähe. Oft werden Pappelwälder besiedelt. Seltener werden kleine Feldgehölze sowie Parkanlagen und Gärten mit hohem Baumbestand besiedelt.</p> <p>Der Pirol wurde am Strategischen Bahndamm an zwei Stellen verhört. Beide Stellen liegen nicht unmittelbar in Bereich der Landschaftsfenster, sondern sind angrenzend. Es sind das Landschaftsfenster Bf Neukirchen (Nr. 7) sowie die Erlebnisstation und Lauschplatz Hoeningen (Nr. 12).</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Als Vermeidungsmaßnahme ist die Terminierung der Baumaßnahmen in das Winterhalbjahr (von Oktober bis Februar) ausreichend, um eine Störung oder gar Tötung zu vermeiden.</p> <p>Langfristig bieten die zu pflanzenden Schwarzpappeln dieser Art zukünftig auch einen Standort zur Anlage von Nestern.</p>		

### Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Die Maßnahmen können als nicht populationsrelevant eingestuft werden, da die ökologischen Funktionen im räumlichen Zusammenhang erhalten bleiben. Es gibt als Niststandorte geeignete Gehölzbestände in der unmittelbaren Nähe.

- |  |                             |  |
|--|-----------------------------|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                          | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- |  |                             |                               |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?   | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

## B) Antragsteller/Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:		
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">                     Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)                 </div>		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b>  Deutschland <input checked="" type="checkbox"/> V Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> 1	<b>Messtischblatt</b>  4805-4, 4806-3, 4906-1+3
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input type="checkbox"/> grün    Günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb    ungünstig/unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel - schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Der Star hat Vorkommen in einer Viel-zahl von Lebensräumen. Als Höhlen-brüter benötigt er Gebiete mit einem ausreichenden Angebot an Brutplätzen (z.B. ausgefallte Astlöcher, Buntspecht-Höhlen) und angrenzenden offenen Flächen zur Nahrungssuche. Ursprünglich ist die Art wohl ein Charaktervogel der mit Huftieren beweideten, halboffenen Landschaften und feuchten Grasländer gewesen. Durch bereitgestellte Nisthilfen brütet dieser Kulturfolger auch immer häufiger in Ortschaften, wo ebenso alle erdenklichen Höhlen, Nischen und Spalten an Gebäuden besiedelt werden.</p> <p>Der Star konnte an folgenden Stationen festgestellt werden: Erzählstation Erftaue (Nr. 2), Landschaftsfenster Bf Neukirchen (Nr. 7), Landschaftsfenster Sportplatz Neukirchen (Nr. 8), Landschaftsfenster Bf Evinghoven (Nr. 17) und Rampe Bf Rommerskirchen (Nr. 33).</p> <p>An allen Standorten befinden sich die Brutbäume außerhalb des engen Eingriffsbereiches oder die Stare wurden außerhalb gesehen oder verhört. Im Bereich der Rampe sind die fünf zu fällenden Bäume ohne Starenbrut.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Als Vermeidungsmaßnahme ist die Terminierung der Baumaßnahmen in das Winterhalbjahr (von Oktober bis Februar) ausreichend, um eine Störung oder gar Tötung zu vermeiden.</p> <p>Langfristig bieten die zu pflanzenden Schwarzpappeln dieser Art zukünftig auch einen Standort zur Anlage von Nestern.</p>		

### Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Die Maßnahmen können als nicht populationsrelevant eingestuft werden, da die ökologischen Funktionen im räumlichen Zusammenhang erhalten bleiben. Es gibt als Niststandorte geeignete Gehölzbestände in der unmittelbaren Nähe.

- |  |                             |  |
|--|-----------------------------|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                          | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- |  |                             |                               |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?   | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

## B) Antragsteller/Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:		
Nachtigall ( <i>Luscinia megarhynchos</i> )		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b>  Deutschland <input type="checkbox" value="V"/> Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox" value="1"/>	<b>Messtischblatt</b>  4805-4, 4806-3, 4906-1+3
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input type="checkbox"/> grün    Günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb    ungünstig/unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel - schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Die Nachtigall besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsch, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Dabei sucht sie die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen.</p> <p>Die Nachtigall ist an dem Strategischen Bahndamm relativ häufig. Sie konnten an oder in der Nähe von 21 Standorten registriert werden: Erzählstation Erftaue (Nr. 2), Landschaftsfenster (nach Westen) Bf Neukirchen (Nr. 7), Landschaftsfenster Sportplatz Neukirchen (Nr. 8), Landschaftsfenster westlich Haus Horr (Nr. 9), Erzählstation Alte Pappeln (Nr. 10), Raststation Ramrath (Nr. 11), Erlebnisstation und Lauschplatz Bf Hoeningen (Nr. 12), Erzählstation Alte Brücke (Nr. 15), Erlebnisstation und Aussichtspunkt Alte Brücke (Nr. 16), Landschaftsfenster Bf Evinghoven (Nr. 17), Erzählstation Gillbach-Renaturierung/Alshof (Nr. 18), Erlebnisstation Brücke (Nr. 19), Rampe Anstel K27 (Nr. 20), Landschaftsfenster Bf Anstel (Nr. 21), Landschaftsfenster Sportplatz Nettesheim (Nr. 22), Rampe Sportplatz Nettesheim (Nr. 23), Brücke Ziegelstraße (Nr. 24), Landschaftsfenster Nettesheim (Nr. 25), Landschaftsfenster Lommertzhof (Nr. 26) und Rampen Wyckgasse (Nr. 27).</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Als Vermeidungsmaßnahme ist die Terminierung der Baumaßnahmen in das Winterhalbjahr (von Oktober bis Februar) ausreichend, um eine Störung oder gar Tötung zu vermeiden.</p>		

### Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Die Maßnahmen können als nicht populationsrelevant eingestuft werden, da die ökologischen Funktionen im räumlichen Zusammenhang erhalten bleiben. Es gibt als Niststandorte geeignete Gehölzbestände in der unmittelbaren Nähe.

- |  |                             |  |
|--|-----------------------------|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                          | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- |  |                             |                               |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?   | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |